

NATIONALES PROGRAMM ISF

ANGABE DER BENANNTEN BEHÖRDEN

Befugte Behörden, die für Verwaltungs- und Kontrollsysteme zuständig sind

Behörde	Name der Behörde	Name der für die Behörde verantwortlichen Person	Anschrift	E-Mail	Benannt am	Übertragene Aktivitäten
Zuständige Behörde	Zuständige Behörde ISF	Herr Christian Kahlefeld und Herr Holger Schamberg	Bundeskriminalamt; Referat IZ25 - Zuständige Behörde ISF Teilbereich Sicherheit; Am Treptower Park 5-8, 12435 Berlin und Bundespolizeipräsidium, Zuständige Behörde ISF Teilbereich Grenzen; Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam	iz25@bka.bund.de	08.12.2014	
Prüfbehörde	Prüfbehörde ISF	Dr. Thomas Fernandez	Bundespolizeipräsidium; Prüfbehörde ISF; Heinrich Mann-Allee 103; 14473 Potsdam	bpolp.isf.pruefbehörde@polizei.bund.de		

Verwaltungs- und Kontrollsystem

Zuständige Behörde (ZB) und Prüfbehörde (PB) verwalten und kontrollieren den ISF. Die Aufgabenfelder der ZB sind Grundsatz, Projektadministration, Verwendungsnachweisprüfung und Finanzabwicklung jeweils für die Bereiche Grenzen und Sicherheit. Die ZB veröffentlicht Projektaufrufe und fungiert im Anschluss als Vergabegremium. Sie ist beim Bundeskriminalamt (BKA) und beim Bundespolizeipräsidium (BPOLP) angesiedelt, arbeitet aber unabhängig und weisungsfrei von diesen Behörden. Im Innenverhältnis ist die Handlungsbefugnis auf den jeweiligen Bereich des ISF (Sicherheit oder Grenze) beschränkt. Gegenüber der EU-KOM wird die ZB durch ihre Leitung einheitlich vertreten. Die gemeinsame PB ist beim BPOLP angesiedelt. Sie prüft als unabhängige Instanz die ZB nach internationalen Prüfstandards.

CCI-Nr.	2014DE65ISNP001
Bezeichnung	Germany National Programme ISF
Version	5.2
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Beschluss der Europäischen Kommission Nr.	C(2019)8659
Beschluss der Europäischen Kommission vom	25.11.2019

BEFUGTE BEHÖRDEN, DIE FÜR VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEME ZUSTÄNDIG SIND	1
VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEM	1
1. ZUSAMMENFASSUNG.....	4
2. AUSGANGSSZENARIO IM MITGLIEDSTAAT.....	6
ZUSAMMENFASSUNG DES STATUS (STAND: DEZEMBER 2013) IM MITGLIEDSTAAT IN FÜR DEN FONDS RELEVANTEN BEREICHEN	6
1 - UNTERSTÜTZUNG EINER GEMEINSAMEN VISUMPOLITIK.....	12
2 - GRENZEN	15
3 - BETRIEBSKOSTENUNTERSTÜTZUNG.....	21
5 - KRIMINALPRÄVENTION UND KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG	23
6 - RISIKEN UND KRISE	27
5. GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN.....	36
6. RAHMEN FÜR DIE AUSARBEITUNG UND DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS DURCH DEN MITGLIEDSTAT.....	38
6.1 EINBINDUNG DER PARTNERSCHAFT IN DIE AUSARBEITUNG DES PROGRAMMS.....	38
6.2 MONITORINGAUSSCHUSS.....	38
6.3 GEMEINSAMER MONITORING- UND EVALUIERUNGSRAHMEN.....	39
6.4 EINBINDUNG DER PARTNERSCHAFT IN DIE DURCHFÜHRUNG, DAS MONITORING UND DIE EVALUIERUNG DES NATIONALEN PROGRAMMS	39
INFORMATION UND BEKANNTMACHUNG	40
6.6 KOORDINIERUNG UND KOMPLEMENTARITÄT MIT ANDEREN INSTRUMENTEN	40
6.7 BEGÜNSTIGTE	41
6.7.1 <i>Liste der Hauptbegünstigten des Programms:</i>	41
6.7.2 <i>Direkte Vergabe (gegebenenfalls)</i>	41
7. FINANZIERUNGSPLAN DES PROGRAMMS.....	43
TABELLE 1: FINANZIERUNGSPLAN ISF-GRENZEN	43
TABELLE 2: FINANZIERUNGSPLAN ISF-POLIZEI	44
TABELLE 3: JÄHRLICHE EU-ZUSAGEN INSGESAMT (EUR).....	45
BEGRÜNDUNG FÜR EINE ABWEICHUNG VON DEN IN DEN SPEZIFISCHEN VERORDNUNGEN FESTGESETZTEN MINDESTANTEILEN	45
DOKUMENTE.....	46
LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE.....	47

1. ZUSAMMENFASSUNG

1. ISF-Grenzen/Visa

Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Grenzkontrollmechanismen ist das europäische „Integrated Border Management“ (EU-IBM), welches die strategische Grundlage der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung in DEU darstellt. Angesichts immer knapper werdender personeller und materieller Mittel und den weltweit rasch ansteigenden Reisendenzahlen steigt die Bedeutung für den Einsatz moderner Technik, wie z. B. durch automatisierte grenzpolizeiliche Kontrollprozesse. Aus diesem Grund beabsichtigt Deutschland, das gemeinsame integrierte Grenzmanagementsystem weiterzuentwickeln und zu stärken. Dadurch soll die Effektivität der Grenzkontrollen unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und den Interessen der Reisenden optimiert werden. Durch verbesserte Kontrollen an den EU-Außengrenzen sollen insbesondere illegale Migration und Menschenhandel wirksam bekämpft werden.

Im Rahmen der nationalen Priorität „Grenzen“ legt Deutschland seine Schwerpunkte auf

1. die Einführung moderner, biometriegestützter Technologien an seinen Außengrenzen hinsichtlich technischer Ausrüstung, Führungs- und Einsatzmitteln und Infrastruktur;
2. die Weiterentwicklung bestehender IT-Systeme für den Außengrenzenschutz (u.a. VIS, SISII, etc.);
3. die Implementierung von EUROSUR durch die zielgerichtete Förderung der nationalen Komponente u.a. durch die anteilige Finanzierung der Modernisierung der Schiffsflotte der Bundespolizei;

Innerhalb der nationalen Priorität „Gemeinsame Visapolitik“ legt Deutschland den Fokus auf die Schaffung moderner Konsularstellen, um eine effiziente Visumerteilung zu gewährleisten. Es ist vorgesehen, die Konsularzusammenarbeit bei der Ausstellung von Schengen-Sichtvermerken zu fördern und deutsche Konsularstellen mit denen anderer Schengenstaaten zusammenzulegen, um Synergieeffekte zu erzielen und damit die Gesamtkosten für die Einrichtung und den Betrieb der Konsularstellen zu senken.

2. ISF-Sicherheit

Die Schwere u. Organisierte Kriminalität (OK) ist geprägt durch professionell, mobil u. international auftretende Tätergruppierungen. Menschen- und Drogenhandel, Wirtschaftskriminalität, Kinderpornographie u. Cybercrime verursachen der Gesellschaft erhebliche Schäden u. betrifft unmittelbar ihr Sicherheitsgefühl. Die Bekämpfung der OK u. der organisierten Bandenkriminalität muss deshalb im Fokus der Strafverfolgungsbehörden stehen. Die komplex-kriminogene Entwicklung von Cybercrime zwingt zu einer stärkeren zukunftsgerichteten Aufstellung. Hierauf muss sich die deutsche Polizei einstellen. Terrorismus u. Extremismus sind mit Nachdruck zu verfolgen. Die Entwicklung im Terrorismusbereich in DE haben gezeigt, wie extremistischer Hass in Terror umschlagen kann. Diese verdeutlichen die Notwendigkeit, das polizeiliche Informationsmanagement zu optimieren.

Infrastruktureinrichtungen sind aufgrund ihres höheren Vernetzungsgrades insb. gegenüber terroristischen Angriffen verwundbarer geworden. Es bestehen daher sechs Handlungsschwerpunkte:

1. Stärkung der Fähigkeit zur Aufdeckung u. Zerschlagung krimineller Netzwerke (klassische OK-Phänomene u. organisierte Bandenkriminalität) u. zur Verhütung von Straftaten
2. Fachlich zukunftsgerichtete Aufstellung von Polizei u. Zollkriminalamt (ZKA) als Reaktion auf die dynamischen Entwicklungen im Technologiesektor, insb. zum Schutz vor Cyberkriminalität u. zur

Verhinderung des Entstehens strafverfolgungsfreier Räume

3. Besserer Schutz der Bürger vor politisch motivierter Kriminalität
4. Optimierung des nationalen u. internationalen Informations-/ Datenaustauschs
5. Ausbildung im Umgang mit neuen Techniken/ Technologien u. Optimierung von Spezialausbildungen
6. Verbesserung der Warnung der Bevölkerung

Ferner sind innovative Ansätze zur verbesserten Kriminalitätsprävention wesentlich. Obwohl DE erhebliche nationale Ressourcen aufwendet, um diesen Schwerpunkten Rechnung zu tragen, stellt eine Kofinanzierung durch den ISF einen unverzichtbaren Beitrag dar. Um einen möglichst großen Nutzen der begrenzten Fördermittel des ISF-Sicherheit zu erzielen, ist geplant, den Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem ISF für große Bund-Länder-Projekte zu verwenden. Beispielhaft hierfür stehen die Verbesserung des polizeilichen Informationsaustauschs u. die Warnung der Bevölkerung.

2. AUSGANGSSZENARIO IM MITGLIEDSTAAT

Zusammenfassung des Status (Stand: Dezember 2013) im Mitgliedstaat in für den Fonds relevanten Bereichen

1. ISF-Grenzen/Visa

1.1 Beschreibung der Ausgangssituation

Deutschland ist von illegaler Migration sowohl als Transitland, insbesondere nach Skandinavien, als auch als Hauptzielland unmittelbar betroffen. Die Zahl der Feststellungen unerlaubter Einreisen und unerlaubter Aufenthalte hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht: Im Jahr 2013 wurden 32.533 unerlaubte Einreisen festgestellt, was einer Steigerung um 26,7 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2012: 25.670). Die Zahl der festgestellten Personen, die sich unerlaubt in Deutschland aufhielten, stieg um 12,8 % auf 19.165 (2012: 16.996). Zwar blieb die Zahl der Zurückweisungen an den deutschen EU-Außengrenzen im Jahr 2013 gegenüber 2012 mit 3.850 nahezu konstant (2012: 3.829, 2013: 3.850), ist aber im Vergleich zu 2011 (3.378) um 14 % gestiegen. Signifikant sind auch der Anstieg der Anzahl der geschleusten Personen, der gegenüber 2012 im Jahr 2013 um 63 % auf 7.773 stieg und die Zahl der in Deutschland gestellten Asylerstanträge, die 2013 um mehr als 64 % auf ca. 110.000 stieg.

Im ersten Halbjahr 2014 sind bei fast allen genannten Indikatoren weitere Steigerungen eingetreten. Im einzelnen (Daten absolut und prozentuale Veränderung im Vergleich zum ersten Halbjahr 2013):

Unerlaubte Einreise: 20.844 (+44,1 %), Unerlaubter Aufenthalt: 10.466 (23,5 %), Zurückweisungen: 1.752 (- 9,4 %), Geschleuste Personen: 3.510 (+2,5 %), Asylerstanträge: 67.441 (+56,8 %)

Die Haupttrouten für die illegale Migration nach Deutschland sind insbesondere die „Mittelmeerroute“ und die „Balkanroute“ über Italien und Griechenland. Ein erheblicher Anteil der illegalen Migration nach Deutschland erfolgt über den Luftweg. Dies belegt nicht nur die hohe Anzahl der Feststellungen in 2013 von 7.429 Personen (1. Halbjahr 2014: 2.889 Personen) auf den Flughäfen selbst, sondern auch die hohe Anzahl von 8.819 (5.197 im 1. Halbjahr 2014) Beförderungsausschlüssen durch die Beförderungsunternehmer sowie 14.501 (7.782 im 1. Halbjahr 2014) Versagungen bei der Ausstellung von Schengenvisa an den deutschen Auslandsvertretungen, die auf 39 Dokumenten- und Visumberater in 20 Drittstaaten zurückzuführen sind. Die Migration über die EU-Landaußengrenzen erzeugt einen hohen sekundären Migrationsdruck auf die südlichen und östlichen Landbinnengrenzen Deutschlands.

2013 wurden 1.931 ge- und verfälschte, bzw. missbräuchlich benutzte EU-Identitätsdokumente festgestellt. Diese sind bei der illegalen Migration eine besondere Herausforderung.

DEU sieht sich in den nächsten Jahren voraussichtlich mit einem weiter steigenden Migrationsdruck sowohl an seinen Binnen- als auch an seinen EU-Außengrenzen konfrontiert. Hinzu kommt, dass internationale Schleuserorganisationen zunehmend modernste Technologien und flexible Modi Operandi nutzen.

Die Bildung eines konsularen Netzwerkes gestaltet sich an den meisten Standorten noch schwierig. Verschiedene MS halten an eigenen Standorten insbesondere aus Repräsentationsgründen fest.

Die BPOL wendet jährlich insgesamt ca. 2,5 Mrd. € (2014) für ihre Aufgaben auf. Neben dem Grenzschutz sind dies auch Aufgaben wie u.a. der Bahnpolizei und der Luftsicherheit. Eine Zuordnung von Einzelausgaben zum Bereich Grenzschutz ist schon wegen der integrativen Aufgabenwahrnehmung nicht durchführbar, insofern wurde hier der Gesamtansatz des Haushaltskapitels „Bundespolizei“ angeführt.

Das AA hat ein jährliches Budget von ca. 800 Mio. € für 2014 (Gesamthaushalt 3,5 Mrd. €) ausschließlich für Vertretungen des Bundes im Ausland.

1.2 Bisherige Investitionen durch den Außengrenzenfonds (AGF)

Durch den AGF wurden ca. 76 Mio. € hauptsächlich für Projekte wie ALO's, ILO's, VIS und SIS II investiert.

1.3 Nationaler Bedarf und identifizierte Herausforderungen

Die hohen Zahlen der Feststellungen unerlaubter Einreisen und unerlaubter Aufenthalte sowie der bearbeiteten Anträge auf Schengenvisa (2013: 2.069.406) verdeutlichen, dass Deutschland vor große Herausforderungen gestellt ist. Dabei muss beachtet werden, dass die Ziele des Außengrenzschutzes zweierlei sind: einerseits den EU-Bürgerinnen und Bürgern den Grenzübertritt zu erleichtern und andererseits Maßnahmen zu ergreifen, um illegale Einwanderung und grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen und ein hohes Maß an Sicherheit aufrechtzuerhalten.

Aufgrund seiner geographischen Lage in der Mitte Europas sowie seiner Attraktivität als Hauptzielland illegaler Migration in Europa und als Transitland in Richtung Skandinavien steht Deutschland sowohl hinsichtlich seiner Luft- und Seeaußengrenzen als auch hinsichtlich seiner Binnengrenzen im Fokus bei der Bekämpfung irregulärer Migration. Es besteht Handlungsbedarf zur weiteren Qualifizierung von Grenzschutzpersonal und dessen Ausstattung mit modernster Grenzkontrolltechnik und z.B. mit modernsten Einsatzschiffen für Nord- und Ostsee (derzeit 6 Schiffe davon 2, die 2017 ihre Zulassung verlieren). Mit dem voranschreitenden weltweiten Rollout des VIS, dem Ausbau automatisierter biometriegestützter Grenzkontrollen, wie z.B. EasyPASS, sowie der möglichen Einführung eines Ein- und Ausreiseregisters und eines europaweiten Programms für registrierte Reisende aus Drittstaaten steigt die Intensität des Einsatzes von IT-Systemen bei der Grenzkontrolle. Damit werden veränderte Anforderungen an die nationalen Systeme, die Kontrollbeamten und die Reisenden gestellt. In diesem Zusammenhang ergeben sich auch für die Konsularstellen neue Gegebenheiten, die zu Um-, Aus-, und Neubauten führen.

Es bedarf der ständigen und bedarfsorientierten Anpassung des Netzes von in Drittstaaten eingesetzten GVB und DVB auf Grundlage der jeweiligen Migrationslage. Dabei sollen die bestehenden Standorte weiter erhalten und noch zusätzliche etabliert werden. Um die EU-Außengrenzen zu schützen, muss sich Deutschland weiter an Maßnahmen in anderen MS beteiligen, wie z.B. bei Frontex-koordinierten Einsätzen. Die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten illegaler Migration sollte weiter intensiviert werden.

1.4 Nationale Strategie und Ressourcen

Zur Deckung des aufgezeigten Bedarfs hat die BPOL für ihren Aufgabenbereich seit 2008 das Integrierte

Grenzmanagement (IBM) weiterentwickelt.

Darüber hinaus wird auf eine einheitliche Praxis und zügige Bearbeitung bei der Ausstellung von Visa zur Förderung wirtschaftlicher und kultureller Kontakte sowie eine frühzeitige Verhinderung illegaler Migration hingewirkt. Dazu zählt die Harmonisierung der vorzulegenden Antragsunterlagen, Einheitlichkeit von Auftreten und Informationsangebot im Netz, gleiches Vorgehen bei der Antragsprüfung, gleicher Prüfmaßstab, Angleichung der Bearbeitungszeiten und der Wartezeiten für einen Termin zur Antragsabgabe. Auch der Aus-, Um- und Neubau von Konsularstellen mit schengenrelevanten Visaantragsvolumen soll in diesem Zusammenhang gefördert werden. Es sollen u.a. weitere konsulare Kooperationen gebildet sowie das VIS weiter implementiert werden.

Zudem ist die Weiterentwicklung und Instandhaltung der IT-Großsysteme wie z.B. SIS II ein wichtiger Bestandteil der nationalen Strategie.

2. ISF-Sicherheit

2.1. Beschreibung der Ausgangssituation u. Darstellung von Handlungsbedarfen

2.1.1. Bekämpfung u. Verhütung von OK

Die OK hat sich durch Globalisierung u. technische Entwicklung verändert. In 2012 wiesen 84 % der 568 OK-Verfahren in DE internationale Bezüge auf (130 Staaten, vorrangig NL, BE, IT, ES). In 2013 wurden 580 OK-Verfahren mit 9.155 Tatverdächtigen geführt (2013:+1.000 Tatverdächtige). Die drei Hauptaktivitätsfelder sind Rauschgifthandel, Eigentums kriminalität u. Wirtschaftskriminalität mit einer Schadenshöhe von 1,1 Mrd. Euro in 2012 (+24,5 % zu 2011). Die Summe der erfassten kriminellen Erträge betrug 580 Mio. Euro (2013:630 Mio. Euro). Nach Kriminalisierung von Geldwäsche u. Neuordnung der Normen zur Vermögensabschöpfung müssen professionelle Finanzaermittlungen (nationale Anwendung der Rec.30 der FATF) die illegalen Profite entziehen. In 2012 wurden in ca. 92% aller OK-Verfahren Finanzaermittlungen geführt. Der Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung hat meist Opfer aus den EU-Mitgliedsstaaten (2012:491 Ermittlungsverfahren). Begleitdelikte nahmen deutlich zu (Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (+117%), Fälschungsdelikte (+67%), Schleusungsdelikte (+65%)). Die Bekämpfung dieser OK erfordert die Umsetzung internationaler Konzepte unter Berücksichtigung des EU-Politikzyklus. Auch international vernetzte, organisiert begangene Diebstahls-/ Betrugsdelikte, bandenmäßiger Wohnungseinbruchdiebstahl, Betrug zum Nachteil älterer Menschen u. Kfz-Diebstahl sind sozialschädlich u. werden häufig von reisenden Tätergruppen begangen.

Handlungsbedarf:

- Stärkung der Fähigkeit zur Aufdeckung u. Zerschlagung, Verhütung krimineller Netzwerke u. organisierter Bandenkriminalität
- Ausbildung der Ermittler
- Entwicklung u. Einsatz neuer Techniken u. Technologien

2.1.2. Bekämpfung u. Verhütung von Cyberkriminalität

Das Zusammenwirken von sozialen, mobilen u. Cloud-Technologien, riesigen Datenmengen u. neuen analytischen Informationssystemen schaffen neue Straftatgelegenheiten u. -mittel. Seit 2008 stiegen die Fälle in DE um 40% (2008:37.900; 2012:63.959; 2013:64.426). Auf Täterseite verstärkte sich die Nutzung von Verschlüsselungstechnologien u. stetig neuer Hard- u. Software.

Handlungsbedarf:

- fachlich zukunftsgerichtete Aufstellung von Polizei u. ZKA
- Verhinderung des Entstehens strafverfolgungsfreier Räume
- hohes Know-How u. der Einsatz aktueller Technik u. Technologie
- Auswerte- u. ermittlungsunterstützende Technik u. Sicherung beweiserheblicher Daten

2.1.3. Bekämpfung u. Verhütung des gewaltbereiten Extremismus u. Terrorismus

Aufgrund der politischen Rolle DE (u.a. Afghanistan, Irak, Nahost-Konflikt), die militärische, polizeiliche u. zivile Präsenz in solchen Staaten, steht DE im Fokus gewaltbereiter Gruppierungen des islamistischen Spektrums. Seit dem 11.09.2001 konnten 11 Anschläge in DE verhindert werden. Einer nicht, bei dem der Täter sich im Stillen über das Internet radikalisierte. Dies verdeutlicht den engen Zusammenhang der nationalen Sicherheit mit globalen Spannungen.

Mit Aufdeckung der Terrorgruppe NSU entstand eine neue Lage politisch motivierter Kriminalität (PMK)-rechts. Es wurde eine rechtsterroristische Struktur erkennbar, die über einen langen Zeitraum hinweg bundesweit schwerste Straftaten verübte, ohne dass die Sicherheitsbehörden die Täter u. ihre Motive aufdeckten. Daraufhin beschloss DE in 2011 ein Konzept u.a. zur Einrichtung des „Extremismus- u. Terrorabwehrzentrums“.

Handlungsbedarf:

- besserer Schutz der Bürger vor politisch motivierter Kriminalität
- Optimierung des nationalen u. internationalen Informations-/ Datenaustauschs
- Operative, analytische sowie ermittlungsunterstützende Kompetenzen stärken (Folge aus NSU)
- Konzeption und Durchführung von Spezialausbildungen

2.1.4. Stärkung des polizeilichen Informationsmanagements

DE hat aufgrund der föderalen Struktur ein heterogenes polizeiliches Informationsmanagement (u.a. unterschiedliche Landesfallbearbeitungssysteme, Datenmodelle u. Geschäftsprozesse, Vielzahl an Datenbanken, uneinheitliche Datenbestände). Die daraus resultierenden Defizite wurden im NSU-Ermittlungskomplex sehr deutlich. Die Innenministerkonferenz (IMK) entschied 2012, den Polizeilichen Informations- u. Analyseverbund (PIAV) aufzubauen. Dafür wurde der „Standard XPolizei“ entwickelt (basierend auf der Technologie des Universal Message Formats (UMF)). Auch bei der Vorbereitung von z.B. Sportveranstaltungen fehlt es an vollständigem

Datenmaterial, um Sicherheitsstörungen vorzubeugen.

Handlungsbedarf:

- Errichtung eines homogen strukturierten, effizienten u. schnellen Informationsaustauschs zwischen allen Polizeibehörden DE
- Optimierung des internationalen Informations-/ Datenaustauschs

2.1.5. Trainings

Die veränderten Rahmenbedingungen im Bereich Kriminalitätsbekämpfung erfordern eine ständige Anpassung des Fachwissens. Die Aus- u. Fortbildungen der Länderpolizeien werden in den Bundesländern entschieden. Trotz enger Zusammenarbeit der Bund-Länder-Gremien wird keine zentrale Statistik der absolvierten Trainings geführt. In 2013 hat das BKA insgesamt 395 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt u. dabei 5.142 in- u. externe Teilnehmer fortgebildet.

Handlungsbedarf:

- Ausbildung im Umgang mit neuen Techniken u. Technologien
- Optimierung von Spezialausbildungen

2.1.6. Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen

Die Bedrohung der Funktionsfähigkeit von Wirtschaftsprozessen, Regierungshandeln u. Versorgungsketten hat sich stark verändert. Kritische Infrastrukturen werden zunehmend durch Terrorismus, andere anthropogene Schädigungen sowie zunehmend durch extreme Naturereignisse beeinträchtigt. Dies erfordert resiliente Infrastrukturen u. effektive Krisenbewältigungsfähigkeiten.

Handlungsbedarf:

- Entwicklung eines umfassenden, regionsspezifisch ausgerichteten Warnkonzepts mit neuen Technologien

2.2. Bisherige Investitionen durch die EU im Bereich Innerer Sicherheit (ISEC/CIPS)

Mit Hilfe der EU u. nationaler Ressourcen konnte DE wesentliche Maßnahmen für einige der o.g. Herausforderungen umsetzen. Insgesamt wurden national im Förderzeitraum seit 2007 83 ISEC-Projekte (BKA als Projektträger: 37 ISEC-Projekte) durchgeführt.

2.3. Nationale Strategie u. Ressourcen

Das strategische Vorgehen DE zielt dabei nicht nur auf die Zusammenarbeit nationaler Behörden, sondern

insbesondere auf eine vertiefte europäische Zusammenarbeit ab. Die o.g. Bedrohungslagen bestehen mit Abstufungen in allen EU-Ländern. Die Zusammenarbeit in der Terrorismusbekämpfung wurde intensiviert u. neue Schwerpunkte definiert (z.B. Cybercrime). Es bestehen gemeinsame Initiativen für ausgerichtete Bekämpfungs- u. Präventionsstrategien. Die fortschreitende technologische Entwicklung fordert bes. durch die föderale Struktur DE weitergehende Investitionen, um einer vernetzten Sicherheit gerecht werden zu können. Ein unverzichtbarer Bestandteil ist dabei die Kofinanzierung durch den ISF.

3. PROGRAMMZIELE

Spezifisches Ziel	1 - Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik
--------------------------	---

Gemäß dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst nimmt das Auswärtige Amt die Aufgaben der Konsular- und Visastellen der Bundesrepublik Deutschland wahr. Es unterhält derzeit Visastellen an 177 deutschen Auslandsvertretungen. Eine gemeinsame Unterbringung deutscher Visastellen mit denen anderer Schengenstaaten erfolgte bisher nicht. An Orten mit hohem Antragsaufkommen werden gemeinsame Unterbringungsmöglichkeiten derzeit nicht favorisiert, weil dort in der Regel (fast) alle Mitgliedstaaten präsent sind und meist ein elementares Interesse daran haben, auch selbst Visa zu erteilen. Eine ISF-Förderung bietet sich somit v. a. dort an, wo bisher nur wenige oder gar keine Mitgliedstaaten eine Visastelle unterhalten.

Vor diesem Hintergrund soll die Aufgabenwahrnehmung der Auslandsvertretungen der Mitgliedstaaten in Drittstaaten stetig fortentwickelt und effizienter gemacht werden, insbesondere an Standorten, an denen einzelne Mitgliedstaaten keine konsularischen Dienste für Drittstaater anbieten. Dies kann z.B. durch eine gemeinsame Unterbringung geschehen. Die systematische und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Konsularstellen und anderen Stellen verschiedener Mitgliedstaaten soll gefördert werden. Hierzu sollen Ressourcen für Visumerteilung, Informationsaustausch, Erhebungen und Untersuchungen in Bezug auf Visumanträge gebündelt und gemeinsame Visastellen in Auslandsvertretungen eingerichtet werden. Dies kann durch Ausbau entweder der EU-Delegation oder der Auslandsvertretung eines MS geschehen. Wo es sich anbietet, wird die Konsularzusammenarbeit bei der Ausstellung von Schengen-Sichtvermerken gefördert, was z.B. die intensive Kooperation deutscher Konsularstellen mit denen anderer Schengenstaaten beinhaltet. Damit können Synergieeffekte erzielt und Kosten für die Einrichtung und den Betrieb von Konsularstellen gesenkt werden.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem ISF-Grenzen soll das Ziel verfolgt werden, moderne Konsularstellen zu schaffen (d.h. Aus-, Um- und Neubau), die eine effizientere Visumerteilung gewährleisten. Dies erfordert die Einrichtung und Ausstattung von Visastellen, die die Anforderungen an die umfangreiche Erfassung alphanumerischer und biometrischer Daten und des erforderlichen Sicherheitsstandards (u.a. Datenschutz) erfüllen. Dazu bedarf es sowohl zeitgemäßer Schalerräume, die sukzessive modernisiert werden, als auch moderner Erfassungsgeräte, die an neue Entwicklungen angepasst werden. Hierbei sollen nur Konsularstellen gefördert werden, die ein schengenrelevantes Visaantragsvolumen haben.

Darüber hinaus soll der vollständige Rollout des Visainformationssystems (VIS) sowie der Betrieb und die Weiterentwicklung des VIS und der damit in Verbindung stehenden Systeme unterstützt werden.

Nationales Ziel	1 - Nationale Kapazität
------------------------	--------------------------------

Ziel ist es, bis 2020 die Funktionsfähigkeit der über 220 DE Auslandsvertretungen zu gewährleisten sowie weitere Standorte zu etablieren. Hierzu sollen insbesondere das VIS bei allen beteiligten Partnern fortentwickelt u. moderne Infrastrukturen (IT-Technik, Gebäudemanagement, etc.) etabliert werden.

Die schrittweise Einführung des VIS seit Okt. 2011 hat bei visumpflichtigen Drittstaatsangehörigen zu einem höheren Aufwand bei der Erfassung der Antragsdaten geführt. Die Abnahme von Fingerabdrücken u. Erfassung weiterer Referenzdaten erfordern mehr Platz im Kundenbereich und Zeit bei der Bearbeitung. Der personelle Mehraufwand, der sich aus der Umsetzung der EU-Entscheidung zur Einführung des VIS ergibt, soll insbesondere

durch die Einführung moderner IT-Ausstattung kompensiert werden. Die hierdurch freigesetzten personellen Ressourcen könnten sodann zusätzlich für die serviceorientierte u. schengenkonforme Kontrolle von Unionsbürgern eingesetzt werden.

Weiter ist geplant, ein überlastsensitives Terminvergabesystems zu konzipieren, das eine verteilungsgerechte Terminvergabe auch dann gewährleistet, wenn die Terminnachfrage krisenbedingt die bestehenden Kapazitäten einer Visastelle weit überschreitet. Nicht zuletzt soll die Erfassung und Bearbeitung von Visumanträgen dem steigenden Kreditkartengebrauch gerecht werden. Die Visastellen sollen mit den erforderlichen Kartenlesegeräten und die Anwendung RK-Visa mit der erforderlichen Funktionalität für die Einbindung von Kreditkartenzahlungen ausgestattet werden.

Um den sich stets ändernden Anforderungen, wie z.B. dem Anstieg von Visaantragstellern in den DE Auslandsvertretungen gerecht zu werden, ist es notwendig auch in die bauliche Infrastruktur zu investieren.

Die Prioritäten sind:

- Implementierung und Weiterentwicklung des VIS, von zusätzlichen nationalen Systemerweiterungen zum VIS und von nationalen Systemen, die in direkter Verbindung zum VIS stehen in den zuständigen Stellen im Inland;
- Erweiterung des VIS an den DE Auslandsvertretungen durch Anpassung der nationalen IT-Anwendung „RK-Visa“ an sich ändernde Anforderungen (z.B. Weiterentwicklung der Benutzerfreundlichkeit und Kompatibilität);
- Beschaffung von Ausrüstung z.B. Fingerabdruckscanner, Flachbettscanner, Dokumentenprüfgeräte, Visadrucker, Kartenlesegeräte, etc.;
- Bauliche Modernisierung (Aus-, Um- oder Neubau) in/von Konsularstellen;
- Beschaffung IT-gestützter Kommunikationssysteme z.B. für das Visa Konsultationsverfahren;
- Beschaffung von IT- und Netzwerkkomponenten, um den wachsenden Kapazitätserfordernissen gerecht zu werden (z.B. Server).

Nationales Ziel	2 - Unionsbesitzstand
------------------------	-----------------------

Hier werden keine Aktionen zur Kofinanzierung vorgesehen. Projekte in dieser Priorität sind zu kleinteilig und zu aufwendig in der Abwicklung in Verbindung mit einer EU-Förderung. Sie werden aus dem nationalen Haushalt finanziert Die zur Verfügung stehenden EU-Mittel werden unter „National Objective 1 konzentriert. Die stattfindenden Maßnahmen werden aus dem nationalen Haushalt finanziert.

Die fortlaufende Aus- und Fortbildung (wie z.B. Seminare zur Ausstellung von Schengenvisa, Seminare zur Erkennung von Dokumentenfälschungen, Seminare zur Anwendung des Schengen-Aquis) des vor Ort eingesetzten Personals wird durch das Auswärtige Amt unter Beachtung des Union-Aquis sowohl zentral, als auch dezentral gewährleistet. Regionalseminare oder Fortbildungsveranstaltungen finden regelmäßig statt.

Nationales Ziel	3 - Konsularische Zusammenarbeit
------------------------	----------------------------------

Grundsätzlich werden aus nationalem Interesse die bestehenden Auslandsvertretung in Art und Weise eigenständig erhalten bleiben. Deutschland bemüht sich um die Schaffung von Kooperationsprojekten an Standorten, wo es bisher keine Auslandsvertretung eines MS existiert. Weiterhin wird auch im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen regelmäßig geprüft, in wie fern eine Zusammenlegung bestimmter Aufgabenbereiche diverser MS (in räumlicher Sicht) umsetzbar ist.

Es wird angestrebt derartig gelagerte Projekte in Form spezifischer Maßnahmen umzusetzen. Aus diesem Grund erfolgt in dieser Priorität keine Umsetzung.

Spezifische Maßnahme	1 - Konsularische Zusammenarbeit
-----------------------------	----------------------------------

Tripolis

Die Konsularstelle in Tripolis wird aufgrund der Sicherheitslage nicht eingerichtet werden können. Die hierfür geplanten Mittel werden für die gemeinsame Konsularstelle in Khartum genutzt, da die ursprünglich geplanten Kosten gestiegen sind.

Khartum

Gestaltung und Herrichtung einer gemeinsamen Visa- und Konsularstelle mit einem hohen Maß an Sicherheit und moderner Ausstattung, um Wartezeiten für Besucher mittels optimierter Terminvergabe und Aufrufanlagen zu verkürzen.

DEU als projektverantwortliche Stelle plant, organisiert und realisiert die notwendige Infrastruktur für den Betrieb, einschließlich baulicher und IT-Sicherheitsanforderungen gemäß VIS-Standards und gemäß den Anforderungen der Partnerländer (inklusive der Abstimmung und Angleichung von Einschränkungen und Anforderungen hinsichtlich Raumbedarf, Sicherheit und Finanzierung).

Frankreich und ggf. weitere MS werden bei Planung und Organisation der notwendigen Infrastruktur beteiligt. Nach Herrichtung der gemeinsamen Visa- und Konsularstelle wird Frankreich diese mit eigenem Personal nutzen.

Beide Partnerländer tragen die Projektkosten jeweils anteilig abhängig vom der Größe ihrer anteilig genutzten Fläche im Gesamtprojekt. Bei der Kostenaufteilung wird die Rückerstattung aus dem EU-Fonds berücksichtigt.

Gesamtkosten: 3.550.000 €

Darüber hinaus nimmt DEU als Partner an folgenden Spezifischen Maßnahmen teil:

1. Antragsteller Belgien mit dem Schengen Haus in Burundi (Bujumbura) und Rwanda (Kigali)
2. Antragsteller Niederlande mit dem Projekt Joint Advisors on Migration (JAMs)
3. Antragsteller Frankreich mit dem Projekt gemeinsamer Visastellen in Dhaka, Kuwait City und Seoul

Spezifisches Ziel	2 - Grenzen
--------------------------	--------------------

In Deutschland obliegt der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes (Grenzschutz) gemäß § 2 BPOLG der BPOL, soweit nicht ein Land im Einvernehmen mit dem Bund grenzpolizeiliche Aufgaben mit eigenen Kräften wahrnimmt. Nur die Bundesländer Hamburg und Bayern sind auf ihren Territorien teilweise mit der Wahrnehmung der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs betraut. Das bereits dargestellte Konzept des integrierten Grenzmanagements ist an den europäischen Anforderungen ausgerichtet. Deutschland arbeitet eng mit seinen europäischen Partnern zusammen. Dem BKA obliegt die Aufgabe der Entwicklung, der Weiterentwicklung und des Betriebs des SIS II, das u.a. durch den ISF gefördert werden soll. Durch den AGF wurde die nationale Komponente zur Anbindung an das Zentralsystem finanziert.

Mit der Förderung aus dem ISF-Grenzen soll das Ziel verfolgt werden, den wachsenden Reisendenströmen und stetig steigenden qualitativen Anforderungen (z.B. Abnahme von Fingerabdrücken während des Kontrollprozesses, etc.) an die Grenzkontrolle bei bestenfalls gleichbleibenden Raumkapazitäten an Flug- und Seehäfen gerecht zu werden. Hierzu soll insbesondere auf den Großflughäfen DEs modernste Dokumentenprüftechnik bereitgestellt und die automatisierten biometriegestützten Kontrollverfahren ausgebaut werden. Aktuell werden ca. 80 EasyPASS-Gates installiert, die aus dem AGF kofinanziert werden. Für den Förderzeitraum des ISF besteht Bedarf an weiteren EasyPASS-Gates.

Für die Überwachung der Seeaußengrenzen DEs kommen seeflugtaugliche Hubschrauber sowie Boote und Schiffe zum Einsatz. Die Flotte der Einsatzschiffe ist teilweise stark veraltet (2 der 5 Schiffe ist 30 Jahre alt) und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Es ist daher beabsichtigt, modernste Einsatzschiffe und zusätzliche Ausrüstung für die Überwachung der Seeaußengrenzen zu beschaffen. 3 Schiffe werden 2018/ 2019 in den Dienst gestellt.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der Land- und Seegrenzen ist beabsichtigt, die Entwicklung und Implementierung von EUROSUR durch die Förderung der nationalen Komponente zu unterstützen.

Um illegale Migrationswege frühzeitig zu erkennen, setzt die BPOL im Rahmen ihrer Vorverlagerungsstrategie auch weiterhin auf den Einsatz von VB sowie DVB, die für den Bereich Grenzmanagement tätig sind. Künftig sollen verstärkt auch Standorte in den Herkunftsländern illegaler Migration etabliert werden. Die Wahl der Standorte wird sich dabei immer flexibel an der jeweiligen Migrationslage orientieren müssen.

Außerdem sollen IT-Systeme eingerichtet bzw. fortentwickelt werden, die für die Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften in den Bereichen Außengrenzen und Visa benötigt werden. Hierzu zählen u.a. die Weiterentwicklung des SISII.

Um die bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung des eingesetzten Grenzschutzpersonals dauerhaft zu gewährleisten, müssen zusätzliche Kapazitäten (zB. eLearning) geschaffen werden. Dies umfasst auch die Weiterentwicklung und Umsetzung eines Auslandsstudienmoduls.

Für die Nutzung von EUROSUR wird das National Coordination Centre (NCC) in die zentrale Leitstelle des BPOLP in Potsdam integriert. Da die zu verarbeitenden Informationen meist zeitkritisch, komplex und vielfältig sind, ist es erforderlich, alle diejenigen nationalen Stellen einzubinden, bei denen relevante Informationen vorliegen und/oder weiter verarbeitet werden. Außerdem muss ein echtzeitnaher, Ereignis bezogener Informationsaustausch mit FRONTEX und den Koordinationszentren der anderen Mitgliedsstaaten sichergestellt sein.

Weiterhin ist vorgesehen, ein Local Coordination Centre (LCC) im Bereich der Seeaußengrenzen in Cuxhaven im Gemeinsamen Lagezentrum See einzurichten, um die in der EUROSUR VO (Regulation (EU) No 1052/2013) geforderte Möglichkeit der unmittelbaren Kräfteredisposition im Bereich der deutschen See-Außengrenzen zu gewährleisten und Informationen direkt im Einsatzgebiet zu erheben, bzw. dorthin steuern zu können.

Im Rahmen der geforderten schnellen Reaktionsfähigkeit im Zusammenhang mit EUROSUR wird die BPOL auch, ihre Schiffsflotte durch den Austausch von 3 Schiffen sowie der Modernisierung der übrigen Schiff und Boote den stetig steigenden Anforderungen und Gegebenheiten bei der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung auf Nord- und Ostsee anzupassen.

Bei der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen (Schiffe, Boote, Multisensorenplattformen, etc.) wird mit der Beantragung sowie bei der Abrechnung des Projekts die Prüfung auf eine Doppelfianzierung aus dem EMFF (European Maritime and Fisheries Fund) durchgeführt.

Die Prioritäten sind:

- Schaffung der notwendigen räumlichen Infrastrukturen wie z.B. Einbindung des NCC in die zentrale Leitstelle des Bundespolizeipräsidiums und Einbindung des LCC in die Lagezentrale der BPOL See. Hierfür sind Umbaumaßnahmen bzw. Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten beabsichtigt;
- Entwicklung und Schaffung der IT-Infrastruktur, u.a. durch Einbindung der EUROSUR Prozesse in das IT-Netz der BPOL;
- Aufrüstung maritimer Einsatzfahrzeuge mit satellitengestützten Datenbreitbandverbindungen zur Übertragung maritimer Lagebilder;
- Beschaffung und Aufrüstung maritimer Überwachungstechnologien, wie z.B. Infrarot- und Wärmebildüberwachungstechnik, z.B. in Form einer Multisensorplattform;
- Anteilige Finanzierung von Beschaffungen wie z.B. ansetzbare Kontroll- und Streifenboote für die 3 hochseetauglichen Einsatzschiffe (mit der Beschaffung dieser Schiffe werden 3 nicht mehr leistungsfähige Schiffe ausgesondert, d.h. diese werden gegeneinander ausgetauscht) zur Überwachung der Seeaußengrenzen sowie Kontrolle von Schiffen, die die Außengrenze passieren. Die neuen Schiffe werden im Vergleich zu den bisherigen Schiffen leistungsfähiger im Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung sein.

In dieser Priorität werden keine Maßnahmen durch den ISF-Grenzen finanziert. Die Umsetzung erfolgt mit nationalen Haushaltsmitteln.

Ziel ist es, mit der Entwicklung, Weiterentwicklung und dem Betrieb von IT-Systemen zur Fahndung, Grenzkontrolle und Grenzüberwachung die Kommunikationsinfrastruktur zu verbessern und ein effektives und nachhaltiges Grenzmanagement zu gewährleisten. Dadurch soll auch die Zusammenarbeit der Migrations- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten unterstützt werden. Auf Seiten Deutschlands werden neben der BPOL u.a. die Polizeien der Länder, das BKA und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in diese Kooperation eingebunden.

Insbesondere sollen IT-Systeme für die Grenzpolizei- und Strafverfolgungsbehörden im Bereich der Dokumentensicherheit, der Übermittlung von Fluggastdaten und polizeilicher Informationssysteme entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Um eine qualitativ hochwertige Grenzkontrolle durch die BPOL zu gewährleisten, sollen den Grenzübergangsstellen an den Flug- und Seehäfen Datenbanken zur Verfügung gestellt werden, die ständig aktuelle Informationen zu total gefälschten und verfälschten Dokumenten bereitstellen. Die Notwendigkeit hieraus ergibt sich aus den steigenden Feststellungszahlen (2013: 1.931 festgestellte ge- und verfälschte Identitätsdokumente).

U.a. sind die Prioritäten:

- Entwicklung, Weiterentwicklung und Betrieb des Informationssystems-Urkunden (ISU) bei der BPOL und beim BKA. Hierdurch wird der Austausch sämtlicher Informationen im Zusammenhang mit Dokumentensicherheit gewährleistet. Das System wird durch alle Grenzkontrollbehörden an den Flug- und Seehäfen sowie von den eingesetzten Dokumenten- und Visaberatern in Drittstaaten genutzt;
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Passagierdatendatei (APIS) in Form der kontinuierlichen Anpassung an das Netz der Bundespolizei, damit eine frühzeitigere grenzpolizeiliche Kontrolle einschließlich der FA-Überprüfung der ankommenden Fluggäste ermöglicht und die Planung für die weiteren Abläufe im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrollprozesse unterstützt wird;
- Einführung von Flottenmanagementsystemen für den Einsatz an der Seeaußengrenze.

Durch die fortlaufende Einführung automatisierter biometriegestützter Kontrollverfahren soll den zu erwartenden steigenden Passagierzahlen an den Flughäfen Rechnung getragen werden (z.B. Frankfurt/ M. von 2003 bis 2013 ein Anstieg der Passagierzahlen um 20,02%). Zu den wesentlichen Handlungsfeldern bei der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zählt u.a. die Bereitstellung angemessener Infrastrukturressourcen sowie die Weiterentwicklung der technischen Prozesse zur Unterstützung der Kontrollmaßnahmen (biometrische Kontrollverfahren, Automatisierung). Mit Hilfe des AGF werden bis Mitte 2015 ca. 80 EasyPASS Gates an den 5 passagierreichsten Flughäfen in DE installiert sein. Es besteht insbesondere wegen der stetig steigenden Passagierzahlen dringender Bedarf an weiteren EasyPASS-Gates. EasyPASS, das von volljährigen EU/EWR/CHE-Bürgern mit ePass ohne vorherige Registrierung genutzt werden kann, ist ein wichtiger Baustein, um den Außengrenzenschutz zu stärken und gleichzeitig die Effizienz der Kontrollvorgänge zu erhöhen. EasyPass soll dabei

den höheren Kontrollaufwand, der durch die Einführung von VIS begründet ist und zu deutlichen Kontrollzeitverlängerungen führt, zumindest teilweise kompensieren. Hierdurch wird dem Grenzschutzpersonal Raum für zeitintensive Kontrollen von Problempassagieren eröffnet. In diesem Kontext steht auch „EasyPASS-RTP“, ein nationales Registrierungsprogramm für Vielreisende ("Registered Traveller Programme"), das auf Grundlage bilateraler Vereinbarungen auch für Drittstaatsangehörige (z.Z. USA und Hong Kong) die automatisierte Grenzkontrolle mit EasyPASS ermöglicht. Dabei trägt eine schnellere Grenzkontrolle durch einheitliche, automatisierte Verfahren zu einer Beschleunigung der Grenzkontrolle insgesamt für alle Reisenden bei.

Die Prioritäten sind:

- Implementierung und Betrieb des automatisierten biometriegestützten Grenzkontrollverfahrens EasyPASS. Ab Mitte 2015 ist zunächst beabsichtigt, insbesondere den Mehrbedarf an EasyPASS-Gates an den Flughäfen Frankfurt/Main und München zu decken sowie den Mehrbedarf weiterer Flughäfen (z.B. Berlin, Hannover und Hamburg);
- Ausbau und Weiterentwicklung von EasyPASS zu EasyPASS-RTP (als Nachfolger des Pilotverfahrens „ABG“, das auf der Augeniris-Erkennung basierte). Als biometrisches Merkmal wird bei EasyPASS nun die Gesichtsfeldererkennung genutzt. EasyPASS-RTP trägt zur Erhöhung des Passagierdurchsatzes der Grenzkontrollstellen bei. Eine Erweiterung bzw. Anpassung von EasyPASS-RTP an etwaige künftige Anforderungen aus dem Smart-Borders-Paket der Europäischen Kommission ist bereits berücksichtigt und grundsätzlich möglich.
- Pilotprojekte für das Smart-Borders-Paket, wie von der KOM vorgesehen bzw. je nach Verlauf des Verfahrens.

Nationales Ziel	4 - Unionsbesitzstand
-----------------	-----------------------

Die gezielte und bedarfsorientierte Aus- und Fortbildung sowie der Austausch bewährter Verfahren im Rahmen von gemeinsamen Tagungen aber auch Austauschpraktika fördern die Anwendung und Weiterentwicklung gemeinsamer Standards im Grenzmanagement im Sinne der nationalen IBM-Strategie. Hierfür müssen die Schulungsprogramme kontinuierlich aktualisiert und der nationalen und europäischen Rechtsentwicklung angepasst werden. Allein im Rahmen der Fortbildung sind jährlich ca. 6.000 Mitarbeiter der BPOL mit grenzpolizeilichen Aufgaben zu schulen.

Im Wesentlichen werden Schulungen aus dem nationalen Budget gezahlt, da eine Kofinanzierung aufgrund der detaillierten und aufwendigen Projektabwicklung in diesem Bereich nicht in einem angemessenem Verhältnis zum Aufwand steht.

Die Prioritäten sind:

- Auslandspraktika sowie Auslandsstudien im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie in Verbindung mit dem Studium des gehobenen Polizeivollzugsdienstes der BPOL. Das durch den AGF begonnene Projekt des Auslandsstudienmoduls in Zusammenarbeit mit der Universität Malta soll fortgesetzt werden. Die BPOL bemüht sich europaweit um weitere Partner, die dieses Auslandsstudienmodul unterstützen. So ist z.B. vorgesehen, ein Studienmodul an einer Universität in Malta zu belegen und anschließend ein Praktikum bei einem Partner eines Mitgliedstaates im grenzpolizeilichen Aufgabenbereich zu absolvieren. Insgesamt sollen davon im Förderzeitraum ca. 200 Bundespolizeibeamte profitieren können;

- Regelmäßige Durchführung von Schulungen im Bereich des Schengener Grenzkodex sowie des Aufenthaltsrechts im Rahmen der internen Fortbildung der einzelnen grenzpolizeilichen Dienststellen sowie der zentralen Fortbildung durch die Bundespolizeiakademie sowie der regionalen Aus- und Fortbildungszentren der BPOL.
- Entwicklung von eLearning für die Bundespolizei; Umsetzung von grenzpolizeilichen Modulen (z.B. Einreisebefragung)
- Aus- und Fortbildung der mit der maritimen Überwachung der Außengrenze betrauten Beamten; z.B. Entwicklung und Schulungen an Schiffsfahrtrainern

Nationales Ziel	5 - Künftige Herausforderungen
------------------------	--------------------------------

In diesem Bereich soll aufgrund der begrenzten ISF-Mittel ausschließlich Maßnahmen mit nationalen Mitteln gefördert werden. DE behält sich im Anschluss an die Halbzeitbewertung im Jahr 2017 eine Änderung der Priorisierung vor.

Derzeit sind keine Maßnahmen über den ISF geplant.

Nationales Ziel	6 - Nationale Kapazität
------------------------	-------------------------

Wie beschrieben, wird davon ausgegangen, dass Deutschland in den nächsten Jahren einem steigenden Migrationsdruck ausgesetzt ist. Die sich daraus ergebenden Anforderungen sollen sowohl im europaweiten Verbund als auch durch die zielgerichtete Weiterentwicklung der nationalen Kapazität bzw. Leistungsfähigkeit im grenzpolizeilichen Bereich adressiert werden.

Es ist es notwendig, die bereits mit dem AGF begonnene Beschaffung modernster Dokumentenprüftechnik für die Grenzübergangsstellen mit dem ISF weiterzuführen.

Um illegale Migrationswege frühzeitig zu erkennen, setzt die BPOL im Rahmen ihrer Vorverlagerungsstrategie auch weiterhin auf den Einsatz von VB sowie DVB, die für den Bereich Grenzmanagement tätig sind. Die Entsendung von VB und DVB ist als Komponente des Integrierten Grenzmanagements ein weiterer wichtiger Baustein der nationalen Kapazität bei der Bekämpfung illegaler Migration. Der Einsatz dieser Beamten erlaubt es, illegale Migration bereits in den Herkunftsländern zu unterbinden. Der Einsatz erfolgt lageangepasst und flexibel auf Grundlage der jeweiligen Migrationslage. Die VB werden im Rahmen der ILO-Verordnung eingesetzt.

Die Prioritäten sind:

- Weiterentwicklung und Betrieb des Schengener Informationssystems; Anpassung von Systemerweiterungen bzw. Systemanpassung durch Softwareleistungen; Schaffung und Erhalt von Hardwarekapazitäten;
- Beschaffung von Grenzkontrolltechnik für die Flug- und Seehäfen durch die BPOL sowie die Bundesländer Hamburg und Bayern, wie z.B. Dokumentenprüfgeräte, Spektralanalysegeräte, Mikroskope, Flachbettscanner;
- Um- und Ausbau von Grenzübergangsstellen;
- Entsendung von VB in Drittstaaten einschließlich damit in Verbindung stehender Aufwendungen, wie z.B. Personalkosten, Reisekosten, Umzugskosten, Beschaffung von Ausrüstung. Der Anteil der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung der VB wird in Form standardisierter Einsatztagebücher dokumentiert;

- Entsendung von Dokumenten- und Visaberatern einschließlich damit in Verbindung stehende Aufwendung, wie z.B. Personalkosten, Reisekosten, Umzugskosten, Beschaffung von Ausrüstung.
- Entwicklung und Umsetzung des europäischen Ein- und Ausreiseregisters (EU Entry-Exit System "EES"). Die Förderung für EES erfolgt gemäß Abschnitt 7.
- Entwicklung und Einführung des Europäischen Reiseinformations- und genehmigungssystems (ETIAS). Die Förderung für ETIAS erfolgt gemäß Abschnitt 7.
- Unterstützung für die schnelle und effektive Modernisierung der nationalen Komponenten des SIS gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1861. Die Förderung für SIS erfolgt gemäß Abschnitt 7.
- Entwicklung und Weiterentwicklung von nationalen IT-Systeme insbesondere zur Optimierung der grenzpolizeilichen Kontrollprozesse.

Spezifische Maßnahme	2 - FRONTEX-Ausrüstung
-----------------------------	------------------------

Anschaffung eines Kontroll- und Streifenbootes und dessen Bereitstellung im Technikpool der European Border Coast Guard Agency (Frontex)

Zur Umsetzung der Mitteilung der EU-Kommission vom 9.9.2017 (Ares(2017)4376583) in Verbindung mit dem Aufruf vom 13.3.2017 (Ares(2017)1302794).

Die Bundespolizei beabsichtigt ein ca. 24 Meter langes KoSB des Typs *Coastal Patrol Boat* (CPB) zu beschaffen und zur Optimierung der nationalen Aufgabenerfüllung in Nord- und Ostsee einzusetzen. Darüber hinaus soll das Boot in den Technikpool der European Border Coast Guard Agency (EBCGA) - unter Beachtung von Artikel 39 Abs. 14 der Verordnung 2016/1624 vom 14.9.2017 über die Europäische Grenz- und Küstenwache - für Frontex-Einsätze bereitgestellt werden.

Ziel des Projektes ist einerseits die nationale grenzpolizeiliche Seegrenzenüberwachung und -kontrolle weiter zu optimieren und andererseits die Agentur zu stärken, um lageorientiert geeignete Führungs- und Einsatzmittel für Frontex koordinierte Einsätze zur Verfügung stellen zu können.

Die bautechnischen Spezifikationen und Eigenschaften sowie die Einsatzmerkmale des Bootes entsprechen den Angaben zum Antrag auf diese spezifische Maßnahme.

Zeitplan

- 1.) 2017 - Projektbeginn
- 2.) 2018-2019/2020 - Beschaffungsprozess
- 3.) 2020 - Inbetriebnahme zugleich Aufnahme im Technikpool der EBCGA

Anschaffung von zwei Coastal Patrol Boats (CPB) und deren Bereitstellung im Technikpool der European Border Coast Guard Agency (Frontex)

Zur Umsetzung der Mitteilung der EU-Kommission Ref. Ares(2018)5106949 vom 4.10.2018 in Verbindung mit dem Aufruf Ref. Ares(2018)2591772 vom 15.5.2018.

Die Bundespolizei beabsichtigt, zwei Coastal Patrol Boats der Kategorie Fast Boat - RHIB zu beschaffen und zur Optimierung der nationalen Aufgabenerfüllung in Nord- und Ostsee einzusetzen. Darüber hinaus soll das Boot in den Technikpool der European Border Coast Guard Agency (EBCGA) - unter Beachtung von Artikel 39 Abs. 14 der Verordnung 2016/1624 vom 14.9.2017 über die Europäische Grenz- und Küstenwache - für Frontex-Einsätze bereitgestellt werden.

Ziel des Projektes ist einerseits die nationale grenzpolizeiliche Seegrenzenüberwachung und -kontrolle weiter zu optimieren und andererseits die Agentur zu stärken, um lageorientiert geeignete Führungs- und Einsatzmittel für Frontex koordinierte Einsätze zur Verfügung stellen zu können.

Die bautechnischen Spezifikationen und Eigenschaften sowie die Einsatzmerkmale des Bootes entsprechen den Angaben zum Antrag auf diese spezifische Maßnahme.

Zeitplan

- 1.) IV. Quartal 2018 - Projektbeginn
- 2.) IV. Quartal 2019 - Lieferung und Inbetriebnahme zugleich Aufnahme im Technikpool der EBCGA

Spezifisches Ziel	3 - Betriebskostenunterstützung
Deutschland bestätigt hiermit, dass die Rechtsvorschriften der Union im Bereich Grenzen und Visa eingehalten werden.	
Deutschland bestätigt hiermit, dass die Normen und Leitlinien der Union für gutes Management von Grenzen und Visa, insbesondere der Schengen-Katalog über Außengrenzenkontrollen, der Leitfaden für Grenzschutzbeamte und das Visumhandbuch, beachtet werden.	

Nationales Ziel	1 - Operative Unterstützung für VISA
Bei der Bearbeitung von Visumanträgen ist das Bundesverwaltungsamt (BVA) die zentrale Kommunikations- und Serviceschnittstelle zwischen den deutschen Auslandsvertretungen und einer Vielzahl zu beteiligender inländischer Stellen. Über das Visa-Konsultationsverfahren "ViKon" werden außerdem vor Erteilung eines Schengenvisums die Schengenpartnerstaaten und die nationalen Sicherheitsbehörden entsprechend ihrer Sicherheitsinteressen konsultiert und Einreise- sowie Sicherheitsbedenken abgefragt. Neben der Beteiligung verschiedener inländischer Stellen in	

Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Schengenpartnerstaaten findet eine Prüfung der verschiedenen nationalen und europäischen Register statt. Hierzu zählen das Ausländerzentralregister, die Visa-Warndatei, sowie auf europäischer Ebene ein Teilbestand des Schengener Informationssystems (SIS), das Visa-Informationssystem (VIS), die Visadatei und das Informationssystem abhandelter Dokumente (ISAD). Im Schnitt richten die Auslandsvertretungen etwa alle 10 Sekunden eine Anfrage an das BVA - rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche. Jährlich werden ca. 2,5 Millionen Visumanträge im BVA bearbeitet, davon die überwiegende Zahl vollautomatisch innerhalb von wenigen Sekunden. Die Komplexität des Visumverfahrens erfordert den Einsatz modernster Technik, um den hohen Anspruch an Effizienz und Verfahrenssicherheit zu erfüllen.

Zu diesem Zweck wird im BVA eine komplexe Visa-Anwendungslandschaft mit verschiedenen IT-Verfahren (Visa-Verfahren, ViKon, Visa-Warndatei etc.) betrieben, die auch ein biometrisches Verfahren zur Lichtbildererkennung, ein alphanumerisches Suchverfahren sowie weitere Querschnittskomponenten enthält.

Weiterhin wurde das BVA vom BMI als nationale Kopfstelle des Europäischen VIS benannt und stellt als solche allen zugriffsberechtigten nationalen Behörden den Zugang zum VIS zentral zur Verfügung. Neben dem Aufbau der notwendigen Infrastruktur wurde die bestehende Anwendungslandschaft im Bereich des nationalen Visumverfahrens um den Zugriff auf das europäische Zentralsystem erweitert.

Im Rahmen dieses Projektes sollen die nationalen Systeme der Visa-Anwendungslandschaft und des VIS operativ betrieben, gewartet sowie an die laufenden Weiterentwicklungen auf Seiten der EU und des Schengenraums auf nationaler Ebene angepasst werden. Darüber hinaus müssen die Systeme stetig technisch gewartet und aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

Weiterhin ist vorgesehen, Kosten für den Betrieb sowie für die Erhaltung von Konsularstellen zu berücksichtigen, Hierbei sollen nur Konsularstellen mit einer schengenrelevanten Anzahl von Visaantragsverfahren berücksichtigt werden. Hierunter fallen u.a. Wartung- und Instandhaltung von IT-Systemen, Renovierung, Personalkosten, etc.

Nationales Ziel	2 - Operative Unterstützung für Grenzen
------------------------	---

Ziel ist es, die zur Durchführung des Grenzschutzes notwendigen Service- und Unterstützungsleistungen fortlaufend bereit zu stellen.

Folgende Aufwendungen sind für die **Aufgabenwahrnehmung an Nord- und Ostsee** vorgesehen:

hauptsächlich:

- Instandhaltung und Chartern von Einsatzschiffen sowie Wartung von Einsatzschiffen als auch Kontroll- und Streifenbooten;

weiterhin:

- Operativer Betrieb/ Einsatz insbesondere Kraftstoffkosten für einsatzschiffe sowie von Kontroll- und Streifenbooten;
- Operativer Betrieb/ Einsatz, Instandhaltung und Wartung von maritimen seeflugtauglichen Hubschraubern.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, Kosten für die operative **Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei insbesondere an den Flug- und Seehäfen** anzusetzen. U.a. zählen hierzu Aufwendungen für IT-Großsysteme. Beispiele sind:

hauptsächlich:

- Instandhaltung- und Wartungskosten für die beschafften EasyPASS-Gates;
- Betreuung, Pflege und Wartung des SIS II beim BKA sowie bei den beteiligten Partnern, einschließlich Personalkosten;

weiterhin:

- Personalkosten für den Einsatz von Grenzschutzbeamten an Flug- und Seehäfen. Berücksichtigung von Personalkosten z.B. für die Bundespolizeinspektion 2 der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main;
- Personal-, Schulungs- und Reisekosten für den Einsatz von EUROSUR Operatoren
- Unterhalt von Grenzkontrollschaltern, Diensträumen, Einsatzzentralen, etc. an Flug- und Seehäfen (z.B. Mieten);
- Beschaffung von Dokumentenprüftechnik;
- Updates der Software von Dokumentenprüftechnik.

Spezifisches Ziel	5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung
--------------------------	---

DE verfolgt im Einklang mit der EU-Strategie der Inneren Sicherheit das Ziel, die Bekämpfung der OK, des Terrorismus/ Extremismus sowie die Koordinierung u. Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden u. die Kriminalprävention zu verbessern. Dabei sollen Maßnahmen gegen Terrorismus, Radikalisierung u. Rekrutierung von Terroristen die Entwicklung neuer Strategien sowie Konzepte zur Prävention u. Deradikalisierung umfassen. Für die Jahre 2014 - 2020 wurden vier von fünf Handlungsschwerpunkten für Ziff. 3.5 identifiziert, die im Folgenden mit relevanten Maßnahmen zur Zielerreichung unterlegt sind. Beispielhaft wird zu jeder Maßnahme ein konkretes Projekt bzw. erwartetes Resultat genannt, deren Umsetzung mit den unter Section 2 genannten nationalen Bedürfnissen korrespondiert. Die Maßnahmen eröffnen die Möglichkeit für weitere Projekte der im Nationalen Programm beschriebenen Handlungsschwerpunkte u. Bedürfnisse. Die im Folgenden dargestellten nationalen Maßnahmen haben daher lediglich beispielhaften Charakter u. nehmen die Förderentscheidung der Zuständigen Behörde nicht vorweg. Um die in der Ausgangssituation beschriebenen Bedarfe zu decken, sollen Maßnahmen in folgenden drei Kernbereichen umgesetzt werden:

A. Stärkung der Fähigkeit zur Aufdeckung u. Zerschlagung krimineller Netzwerke sowie zur Verhütung entsprechender Straftaten:

- Steigerung der Maßnahmen der Vermögensabschöpfung, insb. im Ausland und Reduzierung der OK-Gewinne (inkl. Stärkung systematischer Finanzermittlungen)
- Erhöhung der Bewertungs-, Analyse- u. Begutachtungskompetenz, um Tatzusammenhänge u. Infiltration von Politik, Gesellschaft u. Wirtschaft durch OK-Strukturen zu erkennen
- Erhöhung der Ermittlungskompetenz u. Durchführung gemeinsamer nationaler und grenzüberschreitender operativer Maßnahmen u. Übungen
- Ausbau der IT-Unterstützungskomponenten

- Verhütung von OK- und Bandendelikten

B. Fachlich zukunftsgerichtete Aufstellung von Polizei und des ZKA als Reaktion auf die dynamischen Entwicklungen im Technologiesektor:

- Bereitstellung neuer Techniken/ Technologien für eine lückenlose Strafverfolgung, insb. im Bereich der Überwachung der internetbasierten Kommunikation
- Entwicklung von auswert-/ ermittlungsunterstützenden Techniken u. Modernisierung zentraler IT-Infrastruktur zur Sicherung der Basis für Datenzugang, Datenverarbeitung /-auswertung u. -austausch unter Berücksichtigung der Interoperabilität
- Austausch von Erfahrungen und „best practices“

C. Besserer Schutz der Bürger vor politisch motivierter Kriminalität (PMK):

- Förderung des Informations- u. Erfahrungsaustausches auf EU- u. nationaler Ebene
- Ausbau koordinierter Internetauswertung
- Ausbau der Einsatz- u. Ermittlungsunterstützungskompetenz bei nationaler u. transeuropäischer Harmonisierung forensischer Untersuchungsverfahren u. polizeilicher Techniken
- Erhöhung der Bewertungs-, Analyse- u. Begutachtungskompetenz
- Verbesserte Maßnahmen zur Prävention u. Deradikalisierung

Nationales Ziel	1 - Prävention und Bekämpfung (Kriminalität)
------------------------	--

Zu A

- Aufbau zentraler Datenbank zur Effizienzkontrolle u. Statistik zu vermögensabschöpfenden Maßnahmen
- Projekte u. Tagungen zur Entwicklung zur übergreifenden Abstimmung von Strategien u. Konzepten. Konkret soll im Bereich Menschenhandel, Informationsaustausch u. Analyse der europaweit agierenden Tätergruppierungen (Clan-Strukturen) verbessert werden
- Förderung operativer Zusammenarbeit von DE u. CZ zur Bekämpfung des Methamphetamin-Phänomens, Förderung grenzüberschreitender JIT u. gemeinsamer Einsätze bzw. Einsatzübungen
- Kinderpornografie: Aufbau einer „Hashwerte-Datenbank Pornografische Schriften“
- Präventionsprojekt zur Eindämmung von überwiegend durch reisende Tätergruppen begangene Delikte, insb. Wohnungseinbruch, Zielgruppe: Mieter u. Eigentümer

Zu B

- Entwicklung von Techniken zur Sicherung beweisrelevanter Daten im Internet u. in Clouddiensten, Einsatz internetverbundener IT-Systeme, Beschaffung von LTE-Catchern
- Entwicklung neuer Analyseinstrumente zur Bewältigung größerer Datenmengen („Big Data“)
- Erfahrungsaustausch zur Optimierung der Nutzung von IT-Systemen im polizeilichen Alltag

Zu C

- Einführung VS-Workflow; Verbesserung der nationaler Zusammenarbeit im Rahmen von polizeilichen u. nachrichtendienstlichen Kooperationsplattformen
- Stärkung der Internetauswertung durch bessere Koordinierung (zur Aufdeckung der Verbreitung rechtsextremistischer Musik, von Bombenbauanleitungen, Unterstützung krimineller Vereinigungen, Radikalisierung)
- Bereitstellung von Videomanagement und -analysetools Förderung der Zusammenarbeit nationaler kriminaltechnischer Einrichtungen (Prozessharmonisierung), Bund-Länder-Projekt zu Real-Brand-Versuchen, Bund-Länder-Ring-Versuchsserie zum Textil-Bildvergleich, Feldversuche zu modernen Spurensicherungsmethoden
- Kriminologische Dunkelfeldforschung, Forschungsstudie zu „anonymen Drohungen“; Internationales Symposium für Sprengstoffermittlungsbeamte/ Entschärfer (1x im Jahr)
- Erfahrungsaustausch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des „Radicalisation Awareness Network“, Entwicklung von Strategien u. Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements

Nationales Ziel	2 - Informationsaustausch (Kriminalität)
------------------------	--

Optimierung des nationalen und internationalen Informations-/Datenaustauschs

- Aufbau eines polizeilichen Informations- u. Analyseverbundes (PIAV) u. Einbindung von Europol in den polizeilichen Datenaustausch
- PIAV soll neben dem vorhandenen Verbundsystem INPOL-Z für Fahndung u. Auskunft als zweite Säule in das Informationsmanagement des föderalen polizeilichen Aufbaus der deutschen Polizei integriert werden
- Einsatz neuer Analysewerkzeuge
- Ausbau des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs
- Entwicklung der notwendigen IT-Lösungen, um den Informationsaustausch mit anderen EU-Mitgliedstaaten und die Interoperabilität mit den von der EU oder anderen EU-Mitgliedstaaten entwickelten IT-Systemen und Datenbanken zu erhöhen

Die Prioritäten sind:

- Aufbau eines polizeilichen Informations- u. Analyseverbundes (PIAV)
- Beschaffung/ Inbetriebnahme der Zentralkomponente u. Durchführung Piloten,
- Bereitstellung, Ausweitung, Nutzung u. Konsolidierung des polizeilichen Informations- u. Analyseverbundes in der föderalen Struktur der deutschen Polizei,
- Fortentwicklung der Interoperabilität zwischen den Säulen des Informationsmanagements der Polizei durch Umstellung der Datenmodelle u. Schnittstellen auf die entsprechend fortzuentwickelnden Standards "XPolizei",
- Einbeziehung der gemeinsamen Datenplattformen zwischen Diensten u. Polizeien in das Informationsmanagement u. damit einhergehende Bereitstellung der Infrastruktur in einem VS-IT-Umfeld,
- Ausbau des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs insb. in gemeinsamen Zentren oder vergleichbaren Einrichtungen.

- Teilnahme und Beitrag am Europol Cybercrime Center (EC3)
- PNR („Passenger Name Record“): Einrichtung neuer und Weiterentwicklung bestehender „passenger information units“ (PIU) auf nationaler Ebene zur Entwicklung und Implementierung eines IT-Systems für Fluggastdaten gemäß Absatz 1 Buchstabe e des Artikels der Verordnung (EU) Nr. 513/2014

Nationales Ziel	3 - Schulungen (Kriminalität)
------------------------	-------------------------------

Zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte bedarf es der Anpassung der Aus- u. Fortbildung an die veränderten tatsächlichen Rahmenbedingungen durch:

- Schulung zum Einsatz neuer Techniken u. Technologien
- die Aus- u. Fortbildung von Cybercrimeanalysten sowie Optimierung der Spezialfortbildung,
- die Förderung des Informations- u. Erfahrungsaustauschs zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedsstaaten. Für die Verbesserung der grenzüberschreitenden Strafverfolgung mittels entsprechender Ausbildung soll der Kommissionsvorschlag für das LETS berücksichtigt werden, wenn dies sinnvoll ist.

Die Prioritäten sind:

- Entwicklung u. Nutzung virtueller Trainingssysteme (analog zur bereits stattfindenden Nutzung solcher in der Wirtschaft, z.B. bei der Ausbildung von Piloten)
- Inhaltliche Anpassung der kriminalpolizeilichen Spezialfortbildung für die Polizeien des Bundes u. der Länder an die veränderten Rahmenbedingungen,
- Ausrichtung einer European Summer School für Sachverständige in den Bereichen Interpretation von DNA- u. Schmauchspuranalyseergebnissen.

Aktualisierung Mid-Term-Review:

Ein Großteil der Aus- und Fortbildung findet bereits im Rahmen von Fachprojekten statt, die aufgrund der fachlichen Schwerpunktsetzung der Projekte anderen spezifischen Zielen zugeordnet wurden. Aus diesem Grund werden im SZ 5 NZ 3 freiwerdende finanzielle Mittel dem SZ 5 NZ 1 zugeordnet.

Nationales Ziel	4 - Opferbetreuung (Kriminalität)
------------------------	-----------------------------------

Die Zuständigkeit für die Thematik Opferbetreuung verteilt sich auf diverse Bundes- und Landesbehörden sowie soziale Einrichtungen. Die thematische Ausrichtung orientiert sich dabei am Blickwinkel der betreffenden Institution sowie den regionalen Problemlagen. Zur Aufrechterhaltung dieser bedeutenden Funktion innerhalb des gesellschaftlichen Zusammenlebens erfolgt bereits jetzt eine fortgesetzte finanzielle Unterstützung aus nationalen Mitteln, die insbesondere für soziale Einrichtungen teilweise existenzsichernd ist. Aus Bundesmitteln stellt DE im Haushaltsjahr 2014 bspw. 65,7 Mio. Euro gem. Opferentschädigungsgesetz zur Verfügung.

Nationales Ziel	5 - Bedrohungs- und Risikobewertung (Kriminalität)
------------------------	--

Aufgrund der föderalen Struktur erfolgt die Bedrohungs- und Risikobewertung in DE durch eine Vielzahl von Bundes- und Landesbehörden. Zur Verbesserung der strategischen Kriminalitätsbekämpfung ist es daher von besonderer Bedeutung, diese unterschiedlichen Bewertungen zusammenzuführen. Die Möglichkeit hierzu bietet die Einrichtung eines Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV). Über den Informationsaustausch hinausgehend können durch die Auswertung der PIAV-Daten kriminalitätsfördernde Faktoren frühzeitig erkannt und kriminalpolitische Reaktionen initiiert werden. Auf Grundlage profunder nationaler Einschätzungen über aktuelle Bedrohungen und Risiken kann DE einen verbesserten Beitrag zum SOCTA-Bericht von Europol leisten. Zudem kann durch PIAV auf eine verbesserte Informationsgrundlage für Zulieferungen an die Analysis Work Files (AWF) von Europol sowie für den EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung zurückgegriffen werden.

Spezifisches Ziel	6 - Risiken und Krise
--------------------------	------------------------------

Auswirkungen zunehmend extremer Naturereignisse, mögliche Angriffe terroristischer Kreise oder der OK auf Kritische Infrastrukturen werden mit einer erhöhten Priorität bewertet. Koordiniertes Handeln in Führungsstrukturen erfordert verlässliche Kommunikationsstrukturen zum Austausch auch vertraulicher Informationen unter Bedingungen, in denen die Regelstrukturen nicht verfügbar sind.

Mit der Nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen aus dem Jahr 2009 verfügt DE über eine Grundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund u. Ländern sowie zwischen Staat u. Wirtschaft.

Ziel dieser Strategie ist solche Entwicklungen zu fördern, die ursachenunabhängig das nationale Krisenmanagement sowie die Anbindung an Strukturen der EU optimieren. Durch Täter oder extreme Naturereignisse hervorgerufenen Schädigungen führen zunehmend zu erheblichen Auswirkungen und Schäden an Kritischen Infrastrukturen, vor allem an der Strom- und Wasserversorgung, Telekommunikationsnetzen und Verkehrsinfrastrukturen, wie z.B. Bahnanlagen, denen zu begegnen ist. Der Schutz Kritischer Infrastrukturen als Kernaufgabe staatlicher und unternehmerischer Sicherheitsvorsorge ist auf die Etablierung und den weiteren Ausbau ressortübergreifender Strukturen unter Einbindung der Infrastrukturbetreiber angewiesen. Aufgrund der grenzüberschreitenden Vernetzung von Kritischen Infrastrukturen muss die intensive Zusammenarbeit aller Akteure auf nationaler und internationaler Ebene gestärkt werden. Die sich fortlaufend verändernden Anforderungen im Bevölkerungsschutz erfordern zudem eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der Aus- und Fortbildung in allen Infrastrukturbereichen und für sämtliche staatliche Ebenen.

Wesentlich für ein wirksames Krisenmanagement sind die schnelle und umfassende Information der Betroffenen (Bevölkerung, Schlüsselsektoren der Wirtschaft) sowie die Verbreitung von Handlungsempfehlungen. Betroffene Personen müssen schnell und geografisch skalierbar vor Gefahren gewarnt werden können. Dabei sollen verschiedene Warnmittel eingesetzt werden, um alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Unter Berücksichtigung der zielgruppenorientierten Adressierung, der soziodemografischen Faktoren und des Warnbedarfs in der Fläche sind die in DE und in Europa vorhandenen Warnmittel/ -systeme in einer Gesamtschau zu erfassen. Hierbei ist das nationale Gesamtkonzept zur Warnung zu integrieren und fortzuentwickeln. Im Einklang mit der EU-Strategie der Inneren Sicherheit zielen die folgenden nationalen Prioritäten auf innovative Ansätze zur Verbesserung des Schutzes kritischer Infrastrukturen, der nationalen Fähigkeiten zur Lagevorbereitung u. -bewältigung auch bei terroristischen Angriffen oder mittelbarer Folgen. Hierbei ist auch dem Einsatz u. der Weiterentwicklung technischer IKT-Systeme Rechnung getragen worden, um neue Rahmenbedingungen erkennen u. darauf reagieren zu können.

Nationales Ziel	1 - Prävention und Bekämpfung (Risiken)
------------------------	--

Stärkung der Vorsorgefähigkeit von Bund und Ländern gegenüber vorgenannten Krisen und Katastrophen durch:

- a) Entwicklung und Einsatz von neuen technischen Systemen zur Verbesserung der Katastrophenvorsorge
- b) Abgleich vorhandener Messtechniken und Prototypen zur Detektion von CBRN-Gefahren hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit im Bevölkerungsschutz
- c) Wissens- und Erfahrungsaustausch auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene
- d) Entwicklung von Strategien und Konzepten zur Vorsorge gegenüber terroristischen Anschlagereignissen Naturereignissen und Großschadensereignissen

Zu (a)

Unterstützung bei der Implementierung von weiteren technischen Systemen, wie neuen Warnmultiplikatoren des Modulare Warnsystems (MoWaS), in die Bevölkerungsschutzpraxis auf nationaler und regionaler Ebene in den Lagezentren des Bundes, der Länder und in weiteren Einsatzleitstellen.

Zu (b)

Vergleich und Evaluation vorhandener Messtechniken, wie das zur Messung der Gamma-Ortsdosisleistung (ODL) betriebene Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität und von Prototypen zur Detektion von CBRN-Gefahren hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit im Bevölkerungsschutz.

Zu (c)

Organisation von Erfahrungsaustauschveranstaltungen, Konferenzen, Tagungen, Symposien und Seminaren zur Katastrophenvorsorge

Zu (d)

Vorbereitung von Maßnahmen eskalierender Risikokommunikation in Anlehnung an lagebezogene Erkenntnisse zur Bedrohungslage.

Aktualisierung nach Mid-Term-Review:

Die Aktivitäten im Rahmen dieses nationalen Ziels finden nicht statt. Für das Ziel SO6 vorgesehene Fördermittel iHv 4,5 Mio. € mussten in das Zielfeld SO5 umgeschichtet werden, weil die vorgesehenen Fördermittel in dem laufenden Projekt "Warnung der Bevölkerung" aufgrund von Verzögerungen nicht ausgegeben werden können sowie wegen haushalterischen Planungsfehlern des Projektnehmers dieser nicht den gesamten notwendigen Eigenanteil für das Projekt aufbringen kann. Zudem hat sich im Laufe der Förderperiode ein höherer Förderbedarf im Bereich SO5 durch eine größere Priorisierung der Themen OK-Bekämpfung und Informationsaustausch ergeben.

Nationales Ziel	2 - Informationsaustausch (Risiken)
------------------------	-------------------------------------

Verbesserung des sektorenübergreifenden Informationsaustauschs im Krisenmanagement durch:

- a) Integration vorhandener Informationen und Feststellung von Informationsdefiziten zur Sicherstellung belastbarer Entscheidungen bei großflächigen Einsatzlagen
- b) Verbesserung der Information und Warnung der Bevölkerung durch die Berücksichtigung soziologischer und psychologischer Aspekte sowie bei mangelnder Rückgriffsmöglichkeit auf herkömmliche Informationsnetze
- c) Verbesserung des Risiko- und Krisenmanagements durch Maßnahmen des Informationsmanagements
- d) Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen polizeilichen und nichtpolizeilichen Dienststellen während eskalierender Bedrohungslagen sowie bei sektorübergreifenden Ereignissen oder polizeilichen Ereignissen mit sektorübergreifenden Auswirkungen

Zu (a)

· Entwicklung von Systemen und Standards zum Datenmanagement und Datenverbund für das Krisenmanagement und die Lagebilderstellung, insb. die Integration von Informationen aus unterschiedlichen Quellen sowie zum ebenen- und grenzüberschreitenden Informationsaustausch der Gefahrenabwehrbehörden in allen Phasen des

Risiko- und Krisenmanagements.

· Entwicklung eines Instruments zur Unterstützung von Entscheidungen zur Risikobehandlung. Ziel ist die Integration vorhandener Daten und Informationen.

Zu (b)

· Erforschung sozialpsychologischer Aspekte der Warnung der Bevölkerung bei Schadensereignissen und Entwicklung von darauf aufbauenden Strategien
· Entwicklung alternativer Warn- und Informationsmöglichkeiten, wenn auf das herkömmliche Informationsnetz nicht zurückgegriffen werden kann

Zu (c)

· Entwicklung eines behördlichen Informationsmanagements beim Ausfall von Kritischen Infrastrukturen
· Entwicklung von Simulationsmodellen, die ein realistisches Bevölkerungsverhalten bei großräumigen Evakuierungen abbilden und die Integration von Echtzeit-Daten ermöglichen

Zu (d)

· Ausbau von Informationsknoten zum Austausch vertraulicher Informationen zwischen polizeilichen und nichtpolizeilichen Führungsstellen

· Entwicklung von Meldeverpflichtungen zwischen polizeilichen und nichtpolizeilichen Führungsdienststellen und Lagezentren
· Entwicklung vereinheitlichter Begrifflichkeiten im sektorenübergreifenden Informationsverkehr

Aktualisierung nach Mid-Term-Review:

siehe unter SZ6 NZ1 Bemerkung zur Aktualisierung nach Mid-Term-Review

Nationales Ziel	3 - Schulungen (Risiken)
------------------------	--------------------------

Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Reaktionsfähigkeit durch Aus- und Fortbildung sowie Erzielung von Erkenntnissen zur Weiterentwicklung von Strukturen, Verfahren und Ressourcen:

a) Kontinuierliche Anpassung und Optimierung der Aus- und Fortbildung an das Aufgabenprofil des Zivil- und Katastrophenschutzes mit dem Ziele der Schaffung eines ganzheitlich-integrierten Bildungssystems für den Bevölkerungsschutz sowie das Krisenmanagement für alle staatlichen Ebenen, u. a. durch Beteiligung von Akteuren jenseits der Schnittstellen an Aufgaben des Bevölkerungsschutzes

b) Verbesserung der theoretischen und praktischen Fachkenntnisse für die Aufgabenwahrnehmung des Zivil- und Katastrophenschutzes, insbesondere im Hinblick auf die Warnung der Bevölkerung bei Schadensereignissen, u.

a. durch Beteiligung von Akteuren bei der Entwicklung und Durchführung von Ausbildungs- und Übungsvorhaben sowie an der Formulierung diesbezüglicher Standards

c) Zielgruppenangepasste Aus- und Fortbildung im Bevölkerungsschutz durch die Entwicklung zielgruppengerechter didaktischer Modelle und mittels Spezialfortbildungen für bestimmte Bedrohungslagen

d) Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch Aus-, Fortbildungs- und Übungsmaßnahmen mittels Durchführung von Konferenzen, Tagungen, Symposien, Seminaren auf nationaler und internationaler Ebene und durch gemeinsame Übungen zur nationalen und grenzüberschreitenden Gefahrenabwehr unter Berücksichtigung auftretender Schnittstellen

e) Qualitätssicherung und Standardisierung in der Aus- und Fortbildung im Bevölkerungsschutz sowie Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung im Bereich der Vorsorge vor terroristischen Anschlägen, Naturereignissen und Großschadensereignissen durch die Entwicklung von Trainingsystemen und gemeinsamen Standards verschiedener Schulungsanbieter, mittels Forschungsstudien zu Fragestellungen nationaler bzw. europäischer Dimension und didaktischer Aufbereitung der Ergebnisse.

Aktualisierung nach Mid-Term-Review:

siehe unter SZ6 NZ1 Bemerkung zur Aktualisierung nach Mid-Term-Review

Nationales Ziel	4 - Opferbetreuung (Risiken)
------------------------	------------------------------

Verbesserung der Betreuung von Opfern und Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durch:

a) Unterstützung von potenziellen Opfern, insb. von Älteren, Kranken und Menschen mit Behinderung

b) Förderung und Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung im Katastrophen- und Zivilschutz

c) Umgang mit besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen bei großflächigen Gefahrenlagen

d) Förderung des Zusammenwirkens der Gefahrenabwehrbehörden mit dem Gesundheits- und Sozialsektor, den Hilfsorganisationen und Interessensverbänden zur Sensibilisierung hinsichtlich großflächiger Gefahrenlagen (z.B. Strom- und Kommunikationsausfall, Evakuierungen)

e) Weiterentwicklung und Koordinierung der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) unter Berücksichtigung der Nachsorge von Notfallopfern und Angehörigen sowie der Nachsorge von Einsatzkräften

· Erfahrungsaustausche, Konferenzen, Tagungen, Symposien, Seminare und Forschungsstudien unter Einbindung von NGOs (z.B. Behindertenverbände)

· Information der Bevölkerung zum Verhalten bei Warnungen

· Feststellung der von einem Stromausfall unmittelbar betroffenen Personen (z.B. durch Ausfall eines Heimbeatmungsgeräts) und umgehende Information der Gefahrenabwehrbehörden

· Aus- und Fortbildung sowie Qualitätssicherung der psychosozialen Notfallversorgung

Zu (a) - (e)

- Erfahrungsaustausche, Konferenzen, Seminare und Forschungsstudien unter Einbindung von NGOs (z.B. Behindertenverbände)

- Maßnahmen zur besseren Vernetzung von Experten und zur Unterstützung von Betroffenen, z.B. im Bereich der

psychosozialen Notfallversorgung

- Erforschung sozialpsychologischer Aspekte der Warnung der Bevölkerung bei Schadensereignissen und Entwicklung von darauf aufbauenden Strategien
- Information der Bevölkerung zum Verhalten bei Warnungen sowie bezüglich der Konsequenzen bei Ausfall der Stromversorgung bzw. weiterer Kritischer Infrastrukturen
- Schaffung von Schnittstellen für Warnmittel für Menschen mit Wahrnehmungsbehinderungen
- Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Aktualisierung nach Mid-Term-Review:

siehe unter SZ6 NZ1 Bemerkung zur Aktualisierung nach Mid-Term-Review

Nationales Ziel	5 - Infrastruktur (Risiken)
------------------------	-----------------------------

Fortentwicklung des Schutzes Kritischer Infrastrukturen gegenüber einem breiten Gefahrenspektrum gerade auch als Aufgabe des Bevölkerungsschutzes auf allen administrativen Ebenen durch:

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren (Behörden, Betreiber, Verbände, Forschungseinrichtungen, Bevölkerung, etc.), insbesondere im Rahmen von Informations- und Vernetzungsveranstaltungen oder von Übungen;
- Bereitstellung von Methoden zur Analyse von Kritischen Infrastrukturen hinsichtlich bestimmter Gesichtspunkte wie z.B. Vulnerabilität, Interdependenz, Schadenspotenzial, sowohl sektoral als auch sektorenübergreifend;
- Bereitstellung von Umsetzungskonzepten für die vorgenannten Methoden sowie Identifizierung nachahmenswerter, übertragbarer Anwendungen;
- Bereitstellung von Methoden und Umsetzungskonzepten zur Einbindung von Aspekten aus dem Schutz Kritischer Infrastrukturen in übergreifende Aktivitäten des Bevölkerungsschutzes (vor allem Szenarienentwicklung, Risikoanalysen, Krisenkommunikation, Evakuierungsplanung);
- Schutz kritischer Infrastrukturen durch den verbesserten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Zu (a)

Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, bspw. Seminare oder Erfahrungsaustausche sowie die Entwicklung neuer Formate zur Organisation des Expertenaustauschs und Intensivierung der Vernetzung

Zu (b)

Entwicklung von Methoden zur Analyse von Kritischen Infrastrukturen in sektoraler als auch sektorenübergreifender Perspektive

Zu (c)

Entwicklung von Umsetzungskonzepten für die vorgenannten Methoden sowie Identifizierung von nationalen und internationalen Best Practices

Zu (d)

Entwicklung von Methoden und Umsetzungskonzepten zur Einbindung von Aspekten aus dem Schutz Kritischer Infrastrukturen in übergreifende Aktivitäten des Bevölkerungsschutzes (Szenarienentwicklung, Risikoanalysen, Krisenkommunikation, Evakuierungsplanung)

Zu (e)

Entwicklung von Methoden und Umsetzungskonzepten zum weiteren und verbesserten Einsatz von Informations und Kommunikationstechniken zum Schutz kritischer Infrastrukturen

Aktualisierung nach Mid-Term-Review:

siehe unter SZ6 NZ1 Bemerkung zur Aktualisierung nach Mid-Term-Review

Nationales Ziel	6 - Frühwarnung und Krise (Risiken)
------------------------	-------------------------------------

Die föderalen Zuständigkeiten führten zu unterschiedlichen Systemen und Verfahren zur Warnung der Bevölkerung. Die Nutzung gleicher Systeme oder Standardisierung von Verfahren sollen eine Erhöhung der Akzeptanz sowie eine Verringerung von Fehlerquellen bewirken. Mehrfachnutzen bestehender und zukünftiger Systeme sowie deren erhöhte Verfügbarkeit bei einem Ausfall von Regelressourcen sind angestrebt durch:

1. Verbesserung der Information und Warnung der Bevölkerung durch die Berücksichtigung psychosozialer Aspekte
2. Verbesserung des Datenaustauschs und der Redundanz im Modularen WarnSystem (MoWaS)-Verbund
3. Ausbau und Fortentwicklung des vorhandenen Warn- und Informationssystems MoWaS zur Bewältigung außergewöhnlicher Gefahren- und Schadenslagen durch die Einbindung neuer Warnmultiplikatoren

Zu (1)

- Erstellung des psychologischen Warnbedarfs der Bevölkerung
- Identifizierung von Auswertemöglichkeiten von Massendaten sozialer Medien in Hinblick auf die Bevölkerungsreaktion nach einer Warnung bzw. Reaktionen auf eine Gefahrenlage

Zu (2)

- Entwicklung und Bereitstellung eines Warnservers als Redundanz
- Bereitstellung von Zugängen zum Warnsystem MoWaS im Polizeibereich, um den sektorübergreifenden Informationsaustausch zu gewährleisten.
- Entwicklung und Bereitstellung verbesserter Kommunikation zwischen den Verantwortlichen im Bevölkerungsschutz und Führungsstellen der Polizei durch Datenzulieferung über webbasierte Systeme in den MoWaS Verbund

Zu (3)

- Identifizierung neuer Warnmittel und Warnsysteme für die Bevölkerung, um u.a. beim flächendeckenden Ausfall Kritischer Infrastrukturen umfassend (auch im öffentlichen Raum) warnen zu können
- Entwicklung einer Ansteuerungsmöglichkeit von Warnmitteln über das digitale TETRA-Netz in DE

- Entwicklung von Möglichkeiten zur Warnung über Kfz unter Nutzung international eingesetzter Technologien

Nationales Ziel	7 - Bedrohungs- und Risikobewertung (Risiken)
------------------------	---

Verbesserung des Risikomanagements zur Vorbereitung auf Großschadenslagen durch:

- Etablierung eines einheitlichen, Ebenen übergreifenden, aufeinander abgestimmten Risikomanagementsystems zur Identifikation von Gefahren, Analyse und Bewertung ihrer Auswirkungen sowie Entwicklung von Fähigkeiten und Kapazitäten zur angemessenen Vorbereitung auf Großschadenslagen;
- Ebenen übergreifenden Austausch von Eingangsparametern und Erkenntnissen der Risikoanalysen, hierdurch wird ein aufeinander abgestimmtes Gesamtkonzept der Gefahrenabwehr ermöglicht;
- Feststellung benötigter Fähigkeiten zur erfolgreichen Abarbeitung potenziell drohender komplexer außergewöhnlicher Schadensereignisse, Erarbeitung von Planungskonzepten zur Risikobehandlung in Abhängigkeit der vorhandenen Fähigkeiten (insb. Personal, Organisationsstruktur und Technik, vertikale und horizontale Kooperations- und Koordinationsfähigkeiten aller administrativen Ebenen sowie staatlicher und nichtstaatlicher Akteure).

Zu (a) – (c)

- Erstellung einer Ebenen übergreifend nutzbaren Datensammlung zu Großschadensereignissen, den jeweils eingesetzten Bewältigungskapazitäten und Bewertungen bezüglich identifizierter Verbesserungspotenziale;
- Ermittlung potenzieller Wirkungen der Gefahrenabwehrmaßnahmen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure im Bevölkerungsschutz, wie Katastrophenschutzbehörden, Feuerwehren oder Hilfsorganisationen; dabei soll mit Hilfe von Szenarien die veränderte Bedrohungslage im Verhältnis zu den bestehenden Hilfemöglichkeiten gesetzt und analysiert werden;
- Weiterentwicklung des einheitlichen Warnkonzepts für die Bevölkerung und Integration der Betreiber Kritischer Infrastrukturen unter Berücksichtigung der europäischen Zusammenhänge und auf der Grundlage von Gefährdungsanalysen und einer Gesamtschau der im nationalen und europäischen Rahmen verfügbaren Warnmittel; es sollen konkrete Lösungen für weitere Warnendgeräte entwickelt werden, um geografisch skalierbar mit verschiedenen Technologien den von Gefahren Bedrohten zu signalisieren, dass diese zu ihrem Schutz reagieren und Schutzmaßnahmen ergreifen müssen.

Aktualisierung nach Mid-Term-Review:

siehe unter SZ6 NZ1 Bemerkung zur Aktualisierung nach Mid-Term-Review

VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Einzelziel	NZ/SM	Hauptmaßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Beginn Planungsphase	Beginn Durchführungsphase	Beginn Abschlussphase
SZ1 - Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik	NZ1 - Nationale Kapazität	1	Implementierung und Weiterentwicklung des VIS	2015	2015	2022
SZ1 - Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik	NZ1 - Nationale Kapazität	2	Durchführung von Baumaßnahmen in/ von Konsularstellen	2015	2015	2022
SZ1 - Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik	NZ1 - Nationale Kapazität	3	Modernisierung der Ausrüstung von Konsularstellen	2015	2015	2022
SZ1 - Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik	SM1 - Konsularische Zusammenarbeit	1	Gemeinsame Visastellen	2015	2019	2022
SZ2 - Grenzen	NZ1 - EUROSUR	1	Entwicklung und Schaffung der IT-Infrastruktur, d. h. Einbindung der EUROSUR-Prozesse in das IT-Netz	2015	2015	2018
SZ2 - Grenzen	NZ1 - EUROSUR	2	Aufrüstung maritimer Einsatzfahrzeuge mit Satellitendatenbreitbandverbindungen zur Übertragung	2015	2015	2020
SZ2 - Grenzen	NZ1 - EUROSUR	3	Beschaffung von 3 hochseetauglichen Einsatzschiffen für Nord- und Ostsee	2015	2016	2019
SZ2 - Grenzen	NZ3 - Gemeinsame Unionsstandards	1	Implementierung und Betrieb des automatisierten biometriegestützten Grenzkontrollverfahrens EasyPASS	2015	2015	2021
SZ2 - Grenzen	NZ3 - Gemeinsame Unionsstandards	2	Ausbau u. Weiterentwicklung der Automatisierten Biometriegestützten Grenzkontrolle z.B. EasyPass RTP	2015	2018	2022
SZ2 - Grenzen	NZ4 - Unionsbesitzstand	1	Durchführung von Schulungen im Bereich des Schengener Grenzkodex sowie des Aufenthaltsrechts	2015	2015	2022
SZ2 - Grenzen	NZ4 - Unionsbesitzstand	2	Durchführung von Seminaren und Workshops zum Austausch grenzpolizeilicher Praxiserfahrungen	2015	2015	2022
SZ2 - Grenzen	NZ4 - Unionsbesitzstand	3	Auslandspraktika sowie Auslandsstudien im Rahmen der Aus- und Fortbildung	2015	2015	2022
SZ2 - Grenzen	NZ6 - Nationale Kapazität	1	Weiterentwicklung und Betrieb SISII	2015	2015	2022
SZ2 - Grenzen	NZ6 - Nationale Kapazität	2	Modernisierung von Grenzkontrolltechnik an den Grenzkontrollstellen	2015	2015	2022
SZ2 - Grenzen	NZ6 - Nationale Kapazität	3	Entsendung Grenzpolizeilicher Verbindungsbeamter sowie Dokumenten- und Visaberatern	2015	2015	2022
SZ2 - Grenzen	SM2 - FRONTEX-Ausrüstung	1	Beschaffung eines CPB für die EBCGA	2017	2018	2021
SZ2 - Grenzen	SM2 - FRONTEX-Ausrüstung	2	Beschaffung von zwei CPB-Fast Boat (RHIB) für die EBCGA	2018	2019	2019
SZ3 - Betriebskostenunterstützung	NZ1 - Operative Unterstützung für VISA	1	Wartung und Betrieb von VIS beim BVA	2015	2015	2022
SZ3 - Betriebskostenunterstützung	NZ1 - Operative Unterstützung für VISA	2	Wartung und Betrieb von VIS beim AA	2015	2015	2022
SZ3 - Betriebskostenunterstützung	NZ1 - Operative Unterstützung für VISA	3	Renovierung/ Sanierung Konsularstellen	2015	2015	2022
SZ3 - Betriebskostenunterstützung	NZ2 - Operative Unterstützung für Grenzen	1	Operativer Betrieb von Einsatzschiffen sowie Kontroll- und Streifenbooten	2015	2015	2018
SZ3 - Betriebskostenunterstützung	NZ2 - Operative Unterstützung für Grenzen	2	Wartung SISII	2015	2015	2022

Einzelziel	NZ/SM	Hauptmaßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Beginn Planungsphase	Beginn Durchführungsphase	Beginn Abschlussphase
SZ3 - Betriebskostenunterstützung	NZ2 - Operative Unterstützung für Grenzen	3	Wartung und Instandhaltung EasyPASS	2015	2015	2022
SZ5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung	NZ1 - Prävention und Bekämpfung (Kriminalität)	1	Aufdeckung, Zerschlagung und Prävention siehe 3.5.1	2015	2015	2020
SZ5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung	NZ1 - Prävention und Bekämpfung (Kriminalität)	2	Zukunftsgerichtete Aufstellung der DE Polizei und ZKA siehe 3.5.1	2015	2015	2020
SZ5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung	NZ1 - Prävention und Bekämpfung (Kriminalität)	3	Besserer Schutz der Bürger vor politisch motivierter Kriminalität siehe 3.5.1	2015	2015	2020
SZ5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung	NZ2 - Informationsaustausch (Kriminalität)	1	Optimierung des internationalen und nationalen Datenaustauschs/PIAV siehe 3.5.2	2014	2014	2020
SZ5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung	NZ3 - Schulungen (Kriminalität)	1	Entwicklung und Nutzung virtueller Trainingssysteme	2016	2017	2018
SZ5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung	NZ3 - Schulungen (Kriminalität)	2	Aus- und Fortbildung von Cybercrimeanalysten	2015	2015	2018
SZ5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung	NZ3 - Schulungen (Kriminalität)	3	Ausrichtung einer European Summer School für Sachverständige	2015	2016	2017
SZ6 - Risiken und Krise	NZ6 - Frühwarnung und Krise (Risiken)	1	Verbesserung des Datenaustauschs und der Redundanz im MoWaS-Verbund	2015	2016	2021
SZ6 - Risiken und Krise	NZ6 - Frühwarnung und Krise (Risiken)	3	Einbindung neuer Warnmultiplikatoren	2015	2016	2021

5. GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN:

Spezifisches Ziel	1 - Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik			
Indicator	Einheit für die Messung	Basiswert	Zielwert	Datenquelle
C1 - Anzahl der mit der Hilfe des Fonds entwickelten Maßnahmen im Bereich der konsularischen Zusammenarbeit	Zahl	0,00	1,00	Projects
C2.1 - Anzahl der Mitarbeiter, die mit Unterstützung des Fonds in Themen geschult wurden, die einen Bezug zur gemeinsamen Visumpolitik haben	Zahl	0,00	0,00	Projects
C2.2 - Zahl der Schulungsstunden (vollständig geleistete Stunden)	Zahl	0,00	0,00	Projects
C3 - Anzahl spezialisierter Stellen in Drittländern, die durch den Fonds unterstützt wurden	Zahl	0,00	40,00	Projects
C4.1 - Zahl der Konsulate, die mit Hilfe des Fonds eingerichtet oder ausgebaut wurden, verglichen mit der Gesamtzahl an Konsulaten	Zahl	0,00	5,00	Projects
C4.2 - Prozentsatz von Konsulaten, die mit Unterstützung des Fonds eingerichtet oder ausgebaut wurden, im Verhältnis zur Gesamtzahl von Konsulaten	%	0,00	3,00	Projects

Spezifisches Ziel	2 - Grenzen			
Indicator	Einheit für die Messung	Basiswert	Zielwert	Datenquelle
C1.1 - Anzahl der Mitarbeiter, die mit Unterstützung des Fonds in Themen geschult wurden, die einen Bezug zum Grenzmanagement haben	Zahl	0,00	200,00	Projects
C1.2 - Anzahl der aus dem Fonds unterstützten Kurse über Themen, die einen Bezug zum Grenzmanagement haben	Zahl	0,00	7,00	Projects
C2 - Anzahl der Infrastrukturen und Anlagen für die Grenzkontrolle (Kontrollen und Überwachung), die mit Unterstützung des Fonds eingerichtet oder ausgebaut wurden	Zahl	0,00	304,00	Projects
C3.1 - Anzahl der Grenzübergangsstellen an den Außengrenzen durch Sicherheitsschleusen, die aus dem Fonds unterstützt wurden	Zahl	0,00	100.000.000,00	Projects
C3.2 - Gesamtzahl der Grenzübertritte	Zahl	0,00	500.000.000,00	Projects
C4 - Anzahl der nationalen Infrastrukturen zur Grenzüberwachung, die im Rahmen von EUROSUR eingerichtet/weiterentwickelt wurden	Zahl	0,00	5,00	Projects
C5 - Anzahl von Vorfällen, die von den Mitgliedstaaten dem europäischen Lagebild gemeldet wurden	Zahl	0,00	350,00	Projects

Spezifisches Ziel	5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung			
-------------------	--	--	--	--

Indicator	Einheit für die Messung	Basiswert	Zielwert	Datenquelle
C1 - Zahl der aus dem Fonds unterstützten gemeinsamen Ermittlungsgruppen und operativen Projekte der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT), einschließlich der teilnehmenden Mitgliedstaaten und Behörden	Zahl	0,00	8,00	Projects
C2.1 - Zahl der Strafverfolgungsbeamten, die mithilfe des Fonds an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, die die grenzüberschreitende Strafverfolgung zum Gegenstand hatten	Zahl	0,00	850,00	Projects
C2.2 - Dauer der Fortbildungsmaßnahmen (durchgeführt), die die grenzüberschreitende Strafverfolgung zum Gegenstand hatten	Personentage	0,00	1.000,00	Projects
C3.1 - Zahl der Projekte im Bereich der Kriminalprävention	Zahl	0,00	7,00	Projects
C3.2 - Finanzieller Wert der Projekte im Bereich der Kriminalprävention	EUR	0,00	10.000.000,00	Projects
C4 - Zahl der aus dem Fonds unterstützten Projekte, mit denen der Informationsaustausch bei der Strafverfolgung im Zusammenhang mit den Datensystemen, Archiven oder Kommunikationsmitteln von Europol verbessert werden soll (z. B. Datenladeanwendungen, erweiterter Zugriff auf SIENA, Projekte zur Verbesserung der Eingaben für Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken)	Zahl	0,00	4,00	Projects

Spezifisches Ziel	6 - Risiken und Krise			
Indicator	Einheit für die Messung	Basiswert	Zielwert	Datenquelle
C1 - Zahl der mithilfe des Fonds eingerichteten bzw. weiterentwickelten Instrumente zum Schutz kritischer Infrastrukturen durch die Mitgliedstaaten in allen Wirtschaftsbereichen	Zahl	0,00	1,00	Projects
C2 - Zahl der aus dem Fonds unterstützten Projekte zur Risikobewertung und zum Risikomanagement im Bereich der inneren Sicherheit	Zahl	0,00	1,00	Projects
C3 - Zahl der mithilfe des Fonds realisierten Sachverständigentagungen, Workshops, Seminare, Konferenzen, Veröffentlichungen, Internetseiten und (Online-) Konsultationen	Zahl	0,00	10,00	Projects

6. RAHMEN FÜR DIE AUSARBEITUNG UND DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS DURCH DEN MITGLIEDSTAT

6.1 Einbindung der Partnerschaft in die Ausarbeitung des Programms

Die Erstellung und Abstimmung des Nationalen Programms erfolgt in der Bund-Länder-Projektgruppe „Internal Security Fund“ (BLPG-ISF). Die Zusammensetzung orientiert sich an den Zuständigkeiten in den Bereichen Polizei, Grenzschutz, Visa sowie dem Zivil- und Katastrophenschutz und umfasst Behörden aus dem Bund und den Ländern.

Folgende Behörden sind vertreten:

- Bundesministerium des Innern (BMI)
- Auswärtiges Amt (AA)
- Bundesministerium der Finanzen (BMF)
- Innenministerien der Bundesländer
- Bundeskriminalamt (BKA)
- Bundespolizeipräsidium (BPOLP)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
- Bundesverwaltungsamt (BVA)
- Zoll/ Zollkriminalamt (ZKA)

Die BLPG-ISF wurde mit der konstituierenden Sitzung am 29. August 2012 unter Leitung des BMI eingerichtet. Ziel war es, frühzeitig alle relevanten Partner einzubinden und ihnen die Möglichkeit zur Einbringung von Projektideen zu geben. Im Juli 2013 fand der Programmdialog mit der EU-Kommission statt, an dem neben dem BMI weitere Behörden teilnahmen. Die Abstimmungsergebnisse des Programmdialogs bildeten die Grundlage für den Entwurf des NP, der in der BLPG-ISF abgestimmt wurden. Insgesamt fanden fünf Sitzungen der BLPG-ISF, sowie Workshops und Sitzung von Unterarbeitsgruppen statt. Daneben wurden alle relevanten Partner regelmäßig über den Fortschritt der Verhandlungen auf EU-Ebene informiert, um größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entwicklungen zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde der Entwurf des NP den für den Bereich Polizei sowie Bevölkerungs-/ Katastrophenschutz zuständigen Gremien (Frühjahrs-/Herbstsitzungen des Arbeitskreis II und V der Innenministerkonferenz (AK II und AK V); zuletzt im April 2014) vorgelegt.

6.2 Monitoringausschuss

DE richtet für den ISF und für den AMIF jeweils einen Monitoringausschuss ein. Der ISF-Monitoringausschuss wird die Aufgaben haben, die Zuständigen Behörden strategisch zu beraten, den Fortschritt mit den Programmzielen abzugleichen und bei Bedarf steuernd einzuwirken. Hiervon unberührt bleibt die Zuständigkeit der Prüfbehörde, der im Gegensatz dazu weiterhin die administrative Kontrolle der Fondsverwaltung und -bewirtschaftung obliegt. Der ISF-Monitoringausschuss wird regelmäßig und ggf. anlassbezogen bei wichtigen Meilensteinen (wie z.B. vor dem Midtermreview) tagen. Im Rahmen der Sitzungen werden die Zuständigen Behörden insb. über den Projektfortschritt und etwaigem Optimierungs- und Steuerungsbedarf berichten. Der ISF-Monitoringausschuss setzt sich aus den Leitern der zuständigen Referate im Bundesministerium des Innern (ÖSI4, B4, GII2) und des Auswärtigen Amtes zusammen. Darüber hinaus sollen die Länder angemessen

berücksichtigt werden und können Vertreter benennen. Ein erstes Treffen ist unmittelbar nach Genehmigung des Nationalen Programms vorgesehen.

6.3 Gemeinsamer Monitoring- und Evaluierungsrahmen

Das Monitoring wird sowohl im ISF-Sicherheit als auch im ISF-Grenzen durch die jeweilige Zuständige Behörde durchgeführt. Dazu werden Indikatoren genutzt, die den Fortschritt bei der Umsetzung der Ziele im Vergleich zur Ausgangssituation messen. Die Indikatoren sind geeignet, die Wirkung der umgesetzten Maßnahmen auf Relevanz, Effektivität, Effizienz, Mehrwert, Nachhaltigkeit und Verwaltungsaufwand (Art. 55, Horiz. VO) zu bewerten (wirkungsorientierter Ansatz). Zu diesem Zweck werden Daten aus den Zwischen- und Evaluierungsberichten der Projektnehmer und Erkenntnisse der systematischen Verwaltungs- und stichprobenartigen Vor-Ort-Kontrollen elektronisch erfasst und ausgewertet.

Die Vor-Ort-Kontrollen werden nach einem von den Zuständigen Behörden festgelegten Schema und Zeitplan durchgeführt. Weitere Einzelheiten zum Verfahren der Bereitstellung und Erhebung der Daten sind bzw. werden von den Zuständigen Behörden geregelt und bei Bedarf angepasst.

Die Evaluierung des ISF soll sowohl durch interne als auch externe Prüfer erfolgen. Die externe Evaluierung soll durch Experten aus der unabhängigen Abteilung Revision/ Prüfung der BPOL bzw. des BKA erfolgen.

6.4 Einbindung der Partnerschaft in die Durchführung, das Monitoring und die Evaluierung des nationalen Programms

Die beteiligten Partner, insbesondere Bund und Länder, werden bei der Umsetzung des ISF eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Dies wird durch frühzeitige und umfassende Information der Partner über Veröffentlichungen von Ausschreibungen, durch die Teilnahme für Bundes- und Ländervertreter am Monitoring-Komitee, durch die allgemeine Bekanntgabe der Förderentscheidungen sowie durch die Beteiligung der Partner an der Auswahl der förderfähigen Projekte durch den Bund-Länder-Expertenpool (speziell für ISF-Sicherheit) gewährleistet.

Die bereits während der ISF-Vorbereitung eingebundenen Gremien des Bundes und der Länder, wie die Arbeitskreise der Innenministerkonferenz (AK II und AK V), werden im Laufe der Förderperiode an der fortlaufenden Berichterstattung ebenfalls beteiligt und erhalten Gelegenheit, konkrete Maßnahmen mitzugestalten.

Neben dem fortlaufenden Erfahrungsaustausch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF, zugleich Zuständige Behörde für den AMIF) sind regelmäßige Treffen auf europäischer Ebene mit den Zuständigen Behörden anderer EU-Mitgliedstaaten vorgesehen.

Als Kooperationspartner kommen in Frage:

- Ministerien (z.B. BMI, AA, BMF) und nachgeordnete Behörden (z. B. BKA, BPOL) auf Bundes- und Landesebene;
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen, insbesondere Einrichtungen mit Bezügen zu den Inhalten der spezifischen Verordnungen, wie die Deutsche Hochschule der Polizei;

- Nichtregierungsorganisationen, wie in die Gefahrenabwehr eingebundene nichtstaatliche Hilfsorganisation (z.B. Deutsches Rotes Kreuz) oder Branchenverbände von Betreibern kritischer Infrastrukturen.

Information und Bekanntmachung

Für den ISF mit den Komponenten „Grenzen“ und „Sicherheit“ wurde bereits eine gemeinsame Internetseite mit der Adresse www.innerersicherheitsfonds.de eingerichtet, die sich im Aufbau befindet. Sie soll die relevanten Rechtstexte (EU-Verordnungen, EU-Haushaltsordnung, Bundeshaushaltsordnung, Förderrichtlinie, etc.) und die Antragsformulare enthalten und über Fördergebiete, Fördervoraussetzungen und bereits geförderte Projekte (geplant als Projektliste ab 2015) informieren. Ebenfalls sollen Ansprechpartner und Erreichbarkeiten leicht zu finden sein. Darüber hinaus ist ein Newsletter vorgesehen, der über aktuelle Entwicklungen berichtet.

Auf den Internetauftritten der Projektnehmer sowie potentieller Projektnehmer sollen Links auf die Internetseite www.innerersicherheitsfonds.de aufgenommen werden (z.B. das polizeiliche Extrapol, auf das alle deutschen Polizeibehörden und der Zoll Zugriff haben). Für den Internetauftritt des Bundesministeriums des Innern ist ein Beitrag zu den neuen Innenfinanzinstrumenten vorgesehen, der mit der Internetseite www.innerersicherheitsfonds.de verlinkt wird.

Ebenfalls angedacht sind öffentlichkeitswirksame Informationsveranstaltungen mit einem unterschiedlichen Adressatenkreis, in denen über Förderkriterien, Projektauswahl, Finanzierung und weitere relevante Themen berichtet wird.

6.6 Koordinierung und Komplementarität mit anderen Instrumenten

Die Zuständige Behörde (ZB) prüft, ob Überschneidungen mit anderen EU-Instrumenten vorliegen könnten. Hierzu stimmt sie sich mit den ZB anderer Förderinstrumente unmittelbar ab und arbeitet mit relevanten Akteuren auf nationaler Ebene (u.a. AA, Landeskriminalämter, BKA, BVA, DHPol) und der EU-KOM eng zusammen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die ZB potenzielle Antragsteller bzw. Projektnehmer zu ergänzenden europäischen Förderprogrammen beraten. Der Fokus liegt dabei auf den Themenfeldern: Sicherheitsforschung, Investitionen in Infrastruktur des Grenzschutzes, Bevölkerungsschutz, Zoll und Bildung.

Im Kontext der Sicherheitsforschung steht die ZB in engem und regelmäßigem Austausch mit der nationalen Koordinierungsstelle für polizeiliche Sicherheitsforschung an der Deutschen Hochschule für Polizei (DHPol). Die EU unterstützt ab 2014 Forschungsaktivitäten mit „Horizon 2020“. Die Grenzziehung zwischen dem ISF und europäischen Forschungsprogrammen verläuft an der Nahtstelle der Entwicklung von Prototypen und praktischer Anwendung. Während die langfristigen Entwicklungsprozesse innovativer Prototypen vom klassischen Förderbereich der europäischen Sicherheitsforschung abgedeckt werden, kann die praktische Umsetzung des Forschungsergebnisses über den ISF kofinanziert werden.

Zwischen den Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen des ISF und dem EU-Bildungsprogramm „Erasmus+“ ist eine klare Abgrenzung möglich. Während der ISF auf die Entwicklung und den Austausch von Erfolgsmethoden abzielt, stellen die EU-Bildungsprogramme auf die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Projektnehmer ab.

Um eine mögliche Überschneidung zwischen dem AMIF und dem ISF auszuschließen (z.B. im Bereich Visa),

pflügen die jeweiligen ZB einen intensiven Kontakt. Gleiches gilt für das Themenfeld Zoll, das in seiner klassischen Ausprägung über die GD TAXUD gefördert wird und im Rahmen des ISF bei engen Bezügen zur Inneren Sicherheit Berücksichtigung finden könnte.

Die Förderung klassischer Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes erfolgt über das Civil Protection Financial Instrument (CPFI) der GD ECHO. Bevölkerungsschutz kann durch den ISF im Kontext der Inneren Sicherheit aufgegriffen werden, um Beiträge zu leisten, Terroranschläge zu verhüten, die Gefahr von Anschlägen zu mindern und kritische Infrastrukturen zu schützen.

Die Förderung der Beschaffung von Ausrüstungsgegenstände (Schiffe, Boote, Hubschrauber, etc.) für die Überwachung der maritimen Außengrenze erfolgt unter Berücksichtigung des Ausschlusses einer Doppelfinanzierung durch den EMFF (European Maritime and Fisheries Fund).

Bei Maßnahmen in Drittstaaten soll sichergestellt werden, dass EU-Delegationen über geplante Maßnahmen informiert werden, mit dem Ziel Kohärenz zu erreichen.

Darüber hinaus können übergreifende Abstimmungen in den etablierten nationalen Gremien erfolgen (z.B. Innenministerkonferenz). Die jeweiligen Abstimmungsverfahren sind in diesen Gremien festgelegt.

6.7 Begünstigte

6.7.1 Liste der Hauptbegünstigten des Programms:

Zuwendungsempfänger können nur juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Privatrechts sein, insbesondere:

- Behörden und Einrichtungen des Bundes und der Länder
- Kommunale Behörden und Einrichtungen
- Internationale Organisationen
- Freie Träger und Vereine
- Bildungs- und Forschungseinrichtungen

6.7.2 Direkte Vergabe (gegebenenfalls)

DE plant für das Bund-Länder-Projekt PIAV eine Direktvergabe. Dieses Projekt mit dem Ziel eines effizienteren und homogenen Informationsaustausches zwischen den Sicherheitsbehörden kann nur durch diese selbst umgesetzt werden. Anderweitige Bewerber sind thematisch nicht denkbar. Eine öffentliche Ausschreibung ist damit nicht zielführend. Die Projektnehmer sind gesetzlich verpflichtet, alle nationalen und europäischen Vergaberegeln einzuhalten. Eine Direktvergabe erfolgt ausschließlich an öffentliche Stellen.

Ferner plant DE für das Bund-Länder-Projekt „Warnung der Bevölkerung“ eine Direktvergabe. Dieses Projekt mit dem Ziel einer verbesserten Warnung der Bevölkerung bei Krisen- und Schadenslagen kann nur durch die zuständigen staatlichen Behörden umgesetzt werden. Damit besteht für diese staatlichen Projektnehmer eine Monopolstellung. Auch diese Projektnehmer sind gesetzlich verpflichtet, alle nationalen und europäischen

Vergaberegeln einzuhalten.

7. FINANZIERUNGSPLAN DES PROGRAMMS

Tabelle 1: Finanzierungsplan ISF-Grenzen

Spezifisches Ziel / nationales Ziel	Insgesamt
SZ1.NZ1 Nationale Kapazität	2.886.325,00
SZ1.NZ2 Unionsbesitzstand	0,00
SZ1.NZ3 Konsularische Zusammenarbeit	0,00
NZ SZ INSGESAMT1 Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik	2.886.325,00
SZ1.SM1 Konsularische Zusammenarbeit	3.195.000,00
INSGESAMT SZ1 Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik	6.081.325,00
SZ2.NZ1 EUROSUR	5.440.343,70
SZ2.NZ2 Informationsaustausch	0,00
SZ2.NZ3 Gemeinsame Unionsstandards	5.850.000,00
SZ2.NZ4 Unionsbesitzstand	600.000,00
SZ2.NZ5 Künftige Herausforderungen	0,00
SZ2.NZ6 Nationale Kapazität	34.121.879,64
NZ SZ INSGESAMT2 Grenzen	46.012.223,34
SZ2.SM2 FRONTEX-Ausrüstung	5.769.135,00
INSGESAMT SZ2 Grenzen	51.781.358,34
SZ3.NZ1 Operative Unterstützung für VISA	1.924.216,66
SZ3.NZ2 Operative Unterstützung für Grenzen	16.131.556,12
INSGESAMT SZ3 Betriebskostenunterstützung	18.055.772,78
Technische Hilfe Grenzen	3.000.000,02
INSGESAMT	78.918.456,14

(1) Der unter SZ2/NZ6 angegebene Betrag umfasst Mittel in Höhe von 6 412 600 EUR, die gemäß Artikel 64 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 2017/2226 einzusetzen sind. Aus dieser besonderen Mittelzuweisung, die eigens zu diesem Zweck bereitgestellt wird, können 100 % der Kosten (einschließlich der Betriebskosten des Systems) finanziert werden. Für andere Bedürfnisse/Kosten, einschließlich der in Artikel 64 Absatz 2 Buchstaben a bis g und Artikel 64 Absatz 3 genannten, darf die Mittelzuweisung nicht verwendet werden. Diese besondere Mittelzuweisung ist nicht bei der Berechnung des Prozentsatzes der Mittel zu berücksichtigen, die zur Finanzierung der operativen Unterstützung gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 verwendet werden dürfen.

(2) Der unter SZ2/NZ6 angegebene Betrag umfasst Mittel in Höhe von 3 216 666,66 EUR, die ausschließlich zur Unterstützung der beim Mitgliedstaat angefallenen Kosten gemäß Artikel 85 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/1240 einzusetzen sind. Diese Kosten können mit dieser gesonderten Zuweisung unterstützt werden (bis zu 100 %). Diese gesonderte Zuweisung darf nicht zur Deckung von anderen Kosten herangezogen werden, darunter auch solche nach Artikel 85 Absatz 2 Buchstaben a bis d der Verordnung (EU) 2018/1240 sowie die ETIAS-Betriebskosten.

(3) Der unter SZ2/NZ6 angegebene Betrag umfasst Mittel in Höhe von 1 227 000 EUR, die ausschließlich zur Unterstützung der beim Mitgliedstaat angefallenen Kosten für eine rasche und wirksame Aktualisierung der nationalen SIS-Komponenten im Einklang mit den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1861 einzusetzen sind. Diese Kosten können mit dieser gesonderten Zuweisung unterstützt werden (bis zu 100 %).

(4) Der unter SZ2/NZ6 angegebene Betrag beinhaltet den Betrag für die neue spezifische(n) Maßnahme(n), die dem Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 hinzugefügt werden, wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/446 der Kommission dargelegt

Tabelle 2: Finanzierungsplan ISF-Polizei

Spezifisches Ziel / nationales Ziel	Insgesamt
SZ5.NZ1 Prävention und Bekämpfung (Kriminalität)	24.029.180,95
SZ5.NZ2 Informationsaustausch (Kriminalität)	48.296.502,00
SZ5.NZ3 Schulungen (Kriminalität)	3.000.000,00
SZ5.NZ4 Opferbetreuung (Kriminalität)	0,00
SZ5.NZ5 Bedrohungs- und Risikobewertung (Kriminalität)	0,00
INSGESAMT SZ5 Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung	75.325.682,95
SZ6.NZ1 Prävention und Bekämpfung (Risiken)	0,00
SZ6.NZ2 Informationsaustausch (Risiken)	0,00
SZ6.NZ3 Schulungen (Risiken)	0,00
SZ6.NZ4 Opferbetreuung (Risiken)	0,00
SZ6.NZ5 Infrastruktur (Risiken)	0,00
SZ6.NZ6 Frühwarnung und Krise (Risiken)	10.500.000,00
SZ6.NZ7 Bedrohungs- und Risikobewertung (Risiken)	
INSGESAMT SZ6 Risiken und Krise	10.500.000,00
Technische Hilfe Polizei	4.727.667,05
INSGESAMT	90.553.350,00

Tabelle 3: Jährliche EU-Zusagen insgesamt (EUR)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	INSGESAMT
ISF-Grenzen	9.066.496,00	8.297.213,00	9.506.079,00	12.027.935,00	15.577.412,33	14.879.255,93	9.564.064,88	78.918.456,14
ISF-Polizei	11.846.157,00	12.005.164,00	11.130.616,00	22.179.565,00	11.130.616,00	11.130.616,00	11.130.616,00	90.553.350,00

Begründung für eine Abweichung von den in den spezifischen Verordnungen festgesetzten Mindestanteilen

10% für EUROSUR wurden unterschritten. Hintergrund:

Die Finanzierung der 3 neuen Einsatzschiffe der Bundespolizei wird durch nationale Mittel gewährleistet. Daraus folgend verringert sich der Beitrag von EU-Mitteln an dieser Stelle. Die Einsatzschiffe tragen trotz alledem zur Zielerreichung bei.

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
--------------	-------------	---------------	-----------------	---------------------	---------	------------	----------

LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Fassung des Programms wurde validiert.
Achtung	2.15	Neuer Beschluss der Europäischen Kommission für Versionen > 1 notwendig. Neuer Beschluss der Europäischen Kommission notwendig, wenn Felder für den Beschluss der Europäischen Kommission geändert/hinzugefügt/gelöscht werden. Hierbei handelt es sich um alle Felder mit Ausnahme derjenigen im Abschnitt "Behörden" und des Felds "Verwaltungs- und Kontrollsystem". Im Finanzierungsplan können unter ein spezifisches Ziel fallende Beträge geändert werden, ohne dass ein neuer Beschluss der Europäischen Kommission erforderlich ist, solange der Gesamtbetrag pro spezifischem Ziel gleich bleibt.
Achtung	2.24.2	SZ2.NZ1 (Eurosur) (5.440.343,70) sollte mindestens 10 % der Gesamtzuweisung Grenzen (NZSZ1 + NZSZ2 + NZSZ3 + technische Hilfe) (6.995.432,11) betragen.